



Werratal Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 33

Samstag, den 4. Februar 2023

Nr. 4

70+ Jahre Karneval in Treffurt

DONNERSTAG 16.02.2023
20.11 Uhr Weiberfasching des TCV mit „Ralf Maca“

FRÜHSTAG 17.02.2023
21 Uhr Disco Party mit **DJ BALOO**

SONNABEND 18.02.2023
20.11 Uhr Große Prunzsitzung anschließend Tanz mit **DIE DREI LUSTIGEN ZWEI**

SONNTAG 19.02.2023
14.11 Uhr Karnevalsanzug durch Treffurt anschließend bunter Nachmittag
Von 18 - 20 Uhr Happy Hour „Ende ist OFFEN“

MONTAG 20.02.2023 Alles mit dem „Böhinger“
10.11 Uhr Frühschoppen mit Doppeldecker-Party
14.11 Uhr Kinderanzug danach Kinderkarneval in der Normannsteinhalle
20.11 Uhr Maskenball

DIENSTAG 21.02.2023 Disco Party mit Franky G
20.11 Uhr Karnevalsanzug

Kartenpreis für die Prunzsitzung: 16,00 €
Alle Saalveranstaltungen finden in der Normannsteinhalle statt.
Kartenvorbestellungen bei Reinhard Schmidt unter 036923/80500.
Kartenvorverkauf am 05.02.2023 ab 14 Uhr im Vereinsraum des TCV im Bürgerhaus.

Carneval 2023

Mit voller Kraft geht's fröhlich weiter, beim SCV wird's wieder heiter!

Donnerstag 16.02.2023
Weiberfaschnacht im Jugendclub Schnellmannshausen
Motto: **WODDOD**

Freitag 17.02.2023
20 Uhr Festsitzung mit Programm, anschl. Tanz

Samstag 18.02.2023
20 Uhr Festsitzung mit Programm, anschl. Tanz

Sonntag 19.02.2023
14 Uhr Kinderfasching mit dem **„Original Helderstein - Musikanten“**

Sonntag 19.02.2023
20 Uhr Masken- & Lumpenball
Motto: **„Damals war's“**

Montag 20.02.2023
09 Uhr Schulfasching der Grundschule Treffurt

Montag 20.02.2023
15 Uhr Dammerschoppen mit dem **„Original Helderstein - Musikanten“**

Alle Veranstaltungen des SCV e.V. finden im Gemeindefeital Schnellmannshausen statt. Zu den Abendveranstaltungen sorgen die DJ's

CHRIS BRITO feat. Syn Joy für gute Unterhaltung.

Bustransfer zu den Veranstaltungen am Freitag & Samstag:
Grossburschla 18:45 Uhr / Treffurt 18:55 Uhr
Falken 19:05 Uhr / Rückfahrt ab 02:30 Uhr



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Sekretariat

036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Gröber, I. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

erwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalgeschäftsstelle Creuzburg036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
 036928 961-0
 Fax 036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de

Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon:..... 0170 7888027

Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216

Strom: TEN Thüringer Energienetze
 GmbH & Co.KG 03691 629900

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Klosterapotheke 036926 9570
 Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
 Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche) 17:00 - 18:00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung 0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428

Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum 16.30 - 17.30 Uhr
 jeden 1. Mittwoch im Monat

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr
 jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889
 o.rindschwentner@amt-creuzburg.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig 036924 42152

Sprechzeit:

Dienstag 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke 036926 9400

Sprechzeit:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
 03606 655-0 o. 03606 655-151
 Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171

.....Fax 036924 47172

E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs 08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Heiland 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 06

Samstag, 18. Februar 2023

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
19. bis 24. Februar 2023

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 06

Freitag, 10. Februar 2023

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage
einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Neue Mitglieder verstärken den Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Der Welterbergregion Wartburg Hainich e.V. hat in den vergangenen drei Monaten vermehrt Mitgliedsanträge bekommen, deren Beitritt zum Beginn des neuen Jahres gültig geworden ist.

Unstrut-Hainich (Januar 2023).

In den vergangenen Monaten gingen vermehrt neue Mitgliedsanträge in der Geschäftsstelle des Welterbergregion Wartburg Hai-

nich e.V. ein. Dadurch konnten einerseits die pandemiebedingten Kündigungen der letzten Jahre aufgewogen als auch das Netzwerk des Verbands nicht unwesentlich erweitert werden.

Sowohl die Gemeinde Unstruttal und die Gemeinde Körner als auch die Stadt Nottetal-Heilingen Höhen haben in den vergangenen Wochen ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im Verband bekundet und die notwendigen Anträge eingereicht.

Auch der Tourismusverband Thüringer Becken e.V. ist seit diesem Jahr neues Mitglied im Verband und bereitet damit die zukünftige Erweiterung der Region um den Landkreis Sömmerda vor. Neben der Kanzlei Fernschild+Pickel, die als Fördermitglied dem Verband beigetreten ist, konnte auch die Brotzeit Fuchsfarm mit ihren neuen Betreibern erneut für eine Mitgliedschaft gewonnen werden. Damit ist es auch denkbar, sie in diesem Jahr wieder als Nationalpark-Partner zu zertifizieren.

Zum Ende des letzten Jahres und direkt mit dem Start ins neue Jahr sind zudem zwei weitere Partner aus der Wartburgstadt Eisenach hinzugekommen. Im Dezember 2022 entschied sich die Stiftung Lutherhaus Eisenach dazu, dem Verband beizutreten, während der Antrag des Bachhauses Eisenach das neue Jahr einläutete. Seit langer Zeit gibt es hier eine sehr enge Zusammenarbeit im Marketing und Vertrieb, welche durch die Mitgliedschaft nun bestärkt wird.

Derzeit zählt der Verband 130 Mitglieder. Darunter sind aktuell zwei Landkreise, sechs Städte, zehn Gemeinden sowie zwei Verwaltungsgemeinschaften in der gesamten Region zu finden. Mehr als 60 Beherbergungsbetriebe und Campingplätze, 14 gastronomische Betriebe, 16 Wirtschaftsbetriebe sowie Vereine und Unternehmen, 1 Kutschbetrieb und 18 Einzel- sowie Fördermitglieder runden das Netzwerk der Welterbergregion Wartburg Hainich ab.

Um das Netzwerk der Mitglieder zu pflegen, gemeinsame Projekte zu initiieren und wichtige Informationen weiterzutragen, wurde zum 1. Januar zudem Robin Wawrzik als Regional-Tourismuskordinator eingestellt.



Derzeitige Gebietskulisse der Welterbergregion Wartburg Hainich

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

OT Weberstedt, Am Schloss 2

99991 Unstrut-Hainich

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de

Stellenausschreibung

Die VG Hainich-Werratal bietet zum 01.09.2023 einen Ausbildungsplatz m/w/d für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten

Die VG Hainich-Werratal liegt nordwestlich der Stadt Eisenach und besteht aus 8 Mitglieds-gemeinden mit ca. 9.500 Einwohnern. Die VG arbeitet in 2 Dienststellen - Amt Creuzburg und Berka v. d. Hainich.

Die praktische Ausbildung findet in beiden o. g. Dienststellen statt. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Thüringer Verwaltungsschule Weimar im Blockunterricht.

Für Absolventen mit Realschulabschluss beträgt die Ausbildungszeit 3 Jahre.

Bei Vorliegen des Abiturs oder einer bereits abgeschlossenen Ausbildung in einem artverwandten Beruf kann die Ausbildung auf 2 Jahre verkürzt werden. Bei guten Ausbildungsergebnissen und persönlicher Eignung haben Sie gute Chancen, im Anschluss dauerhaft unser Team zu verstärken.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem TVöD.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abitur, Realschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem artverwandten Beruf
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Sicherheit in der Rechtschreibung und Grammatik
- gutes mathematisches Verständnis
- Interesse an gemeindlichen bzw. öffentlichen Aufgaben
- gute Umgangsformen, Kontaktfähigkeit, Zuverlässigkeit
- großes Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein Kl. B wünschenswert

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **28.02.2023** an die

VG Hainich-Werratal

Gemeinschaftsvorsitzende

Michael-Praetorius-Platz 2, 99831 Amt Creuzburg

Die Bewerbungsfrist endet am 28.02.2023.
Bewerbungskosten werden von uns nicht erstattet.

Karola Hunstock

Gemeinschaftsvorsitzende

Vom 30. Januar bis 19. Februar übernimmt Vikarin Friederike von Bibra am Ende ihrer Ausbildung die Amtsgeschäfte im Pfarramtsbereich.

Bitte wenden Sie sich telefonisch an sie unter der Mobil-Nummer **0151 2177 4281**.

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende Woche

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Dan 9, 18)

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Gottesdienste am 5. Februar

10.00 Gemeindehaus Creuzburg

11.00 Pfarrhaus Scherbda

Gottesdienst am 12. Februar

10.00 Kirche Krauthausen

Gottesdienste am 19. Februar

10.00 Gemeindehaus Creuzburg

11.00 Pfarrhaus Scherbda

Friedensgebet am 24. Februar

19 Uhr Nicolaikirche Creuzburg

Gottesdienst am 26. Februar

10.00 Kirche Krauthausen

Weltgebetstag in Krauthausen

Donnerstag **2. März** 19 Uhr

Bitte melden Sie sich im Pfarramt oder bei Frau von Bibra, wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit wünschen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und

Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9

Büro Ifta, Heike Schwanz

Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32

Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Pfarramtsbüro Ifta


donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz

Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12

von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Weltgebetstag

Taiwan



Glaube bewegt

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

Konfirmationsamstage

9.30 bis 13.00, Beginn in der Nicolaikirche Creuzburg

25. Februar 8. Klasse

Teestunde - Vorbereitung Weltgebetstag

2. Februar 19.30 Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindenachmittage

1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Pfarrhaus Scherbda

16. Februar 14.30 Pfarrhaus Pferdsdorf

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr

dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00

Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

**Kirchgeld**

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda:

dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder donnerstags von 14 bis 18 Uhr

im Pfarrhaus bei Heike Schwanz

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindegliederinnenräte,
 Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Friederike von Bibra,
 Heike Schwanz, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt

Veranstaltungen**Vorläufiger Veranstaltungskalender 2023
der VG Hainich-Werratal**

Januar	
06.01.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
10.01.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“, Nazza
14.01.	Weihnachtsbaumverbrennen, Alter Schulhof Nazza
14.01.	Weihnachtsbaumfeuer auf dem Freizeitplatz FWV Krauthausen
15.01.	Abendtheater „Ein Alb-Traum von Hochzeit“, Beginn 19:00 Uhr, im Festsaal der Burg Creuzburg
21.01.-22.01.	31. Werratschau - Geflügelausstellung, Bürgerhaus „Klostergarten“, GZV
22.01.	„Glühweinwanderung“ von Brücke zu Brücke, leicht/8 km, Beginn 13:00 Uhr Alte Werrabrücke, Einkehr „Klostergarten“ - WTZV Creuzburg
27.01. oder 03.02.	Filmabend „Altes Mihla“, Goldene Aue
29.01.	Geflügelausstellung, Heimatscheune Nazza
29.01.	Winterwanderung, Start 09:30 Uhr Schule Mihla, Wanderung entlang des Lautertalradweges bis Berka, Mittag in der „Post“, Rückfahrt mit dem Linienbus, HVV-M
31.01.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza
Februar	
02.02.	Frauenpirsch - „Das neue Jahr mit Schwung begrüßen“, Treffpunkt Schützenplatz, Einkehr zum Glühweintrunk
03.02.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
11.02.	Gala-Abend des MCC, 19:11 Uhr
14.02.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza
18.02.	Festsitzung des MCC, 19:11 Uhr
18.02.	Fasching, Heimatscheune Nazza
19.02.	Umzug mit anschließendem Kinderfasching, 14:11 Uhr, MCC
19.02.	Kinderfasching des FWV Hallungen
20.02.	Faschingsparty im Haus der Cuxhofwichtel, CHW-M
24.02.	Jahreshauptversammlung, Beginn 17:00 Uhr im Klostergarten WTZV Creuzburg
25.02.	Wanderung rund um Creuzburg, Beginn 13:00 Uhr, Treffpunkt Alte Werrabrücke, Einkehr geplant - WTZV Creuzburg
25.02.	Doppelkopfturnier HV Hallungen
28.02.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza
März	
02.03.	Weltgebetstag, 19:00 Uhr DGH Krauthausen
02.03.	Frauenpirsch - Wanderung Pferdsdorf - Pollmeier-Garten, Bus bis Spichra - Wehr - Pferdsdorf - Creuzburg, Einkehr im Werra-Grill
03.03.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
08.03.	„Frauentagsfest der Volksmusik“, 15:00 Uhr im Bürgersaal „Klostergarten“, Kartenvorverkauf Gaststätte Klostergarten
08.03.	Frauentagsfeier, HV Hallungen
11.03.	JHV SV Hainek Nazza, Gemeinderaum
14.03.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M

14.03.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza	07.05.	Bücherfrühling in und vor der Bibliothek Mihla
17.03. und 18.03.	Theateraufführung, Heimatscheune Nazza	09.05.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza
19.03.	RW „Märzenbecherwanderung Hainich“, mittel/8 km, Beginn 10:00 Uhr Markt, Fahrgemeinschaft, WTZV Creuzburg	14.05.	Muttertag - Creuzburger Sonntagskonzert mit Yuliya Peters, Festsaal Burg Creuzburg
25.03.	Tanz auf dem Dorfe „Goldene Aue“ Mihla	14.05.	„Tag des Wanderns“, RW „Hasenweg“ Breittau, mittel/9 km, Beginn 10:00 Uhr, Markt, Fahrgemeinschaft, Einkehr (optional), WTZV Creuzburg
28.03.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza	14.05.	Muttertagsfest der Volksmusik, Beginn 15:00 Uhr, Bürgersaal „Klostergarten“, Kartenvorverkauf, Gaststätte „Klostergarten“
April		14.05.	2. Oldtimertreffen für 2-rädrige Fahrzeuge, Beginn 10:00 Uhr, Heimatscheune Nazza
01.04.	Osterbacken, Backofen Nazza	14.05.	Teilnahme am Arbeitseinsatz im Mihlaer Freibad, Beginn 09:00 Uhr, HVV-M
02.04.-04.04.	Passionsandacht, 19:00 Uhr Nicolakirche Creuzburg	18.05.	Himmelfahrt, Burg Haineck
05.04.	Passamahl 19:00 Uhr, Gemeindehaus Creuzburg	18.05.	Himmelfahrt mit Ausschank auf dem Sportplatz, FWV Hallungen
06.04.	Passionsandacht, 19:00 Uhr Nicolakirche Creuzburg	19.05.	Schließtag der Kindertagesstätte Cuxhofwichtel, CHW-M
06.04.	Osterfeuer, Festplatz Nazza	21.05.	Konfirmation, 10:00 Uhr Nicolakirche Creuzburg
07.04.	Gottesdienst Karfreitag, 10:00 Uhr Nicolakirche oder Gemeindehaus Creuzburg	21.05.	Internationaler Museumstag, BHV Creuzburg
08.04.	Osternachtsfeier Karsamstag, 22:00 Uhr Nicolakirche Creuzburg	27.05.-29.05.	„Mittelalterfest“ Burg Creuzburg
08.04.	Osterfeuer auf dem Schützenplatz, FFW Creuzburg	28.05.	Konfirmation, 10:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche Scherbda
08.04.	Osterfeuer, HV Krauthausen	30.05.	Seniorentreff, Heimatscheune/Alter Schulhof Nazza
08.04.	Ostereiersuche & Einweihung Rondell am Sport- und Spielplatz, HV Hallungen	Juni	
09.04.	Gottesdienst mit Ostereiersuche Ostersonntag, 14:00 Uhr, Dreifaltigkeitskirche Scherbda	02.06.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
09.04.	Ostereiersuche auf der Creuzburg, 10:00 Uhr BHV Creuzburg	03.06.	Frühlingstanz auf dem Freizeitplatz, FWV Krauthausen
10.04.	Gottesdienst mit Taufe und Ostereiersuche Ostermontag, 10:00 Uhr Nicolakirche Creuzburg	03.06.-04.06.	JHV: Kirmesverein, Burg- und Heimatverein, Heimatscheune/Alter Schulhof Nazza
11.04.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza	10.06.	Liederkonzert Dr. med. Karl Heinz Bomberg aus Berlin, Festsaal Burg Creuzburg
13.04.	Frauenpirsch „Nun will der Lenz uns grüßen“, Frühlingwanderung, Wallstieg - Brückenberg - Alte Werrabrücke, Einkehr	13.06.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza
16.04.	RW - „TOP Wanderweg Creuzburg“, mittel/7 km, Beginn 13:00 Uhr, Treffpunkt Alte Werrabrücke, Einkehr „Zur Linde“ WTZV Creuzburg	17.06.	Kapellenfest Liborius Kapelle, Alte Werrabrücke Creuzburg
16.04.	„Schnupperwanderung“ Treffpunkt: 10:30 Uhr Propel, Wanderung ins Mihlaer Tal, Naturlehrpfad, Mittag bei Bauer Börner, HVV-M	17.06.	Gospelnacht in Mihla mit dem „Salvation Choir“, Beginn 20:00 Uhr, Kirche St. Martin
18.04.	Internationaler Denkmaltag, BHV Creuzburg	18.06.	RW - „TOP-Wanderweg Normannstein“ Treffurt, mittel/12 km, Beginn 10:00 Uhr, Treffpunkt Markt, Fahrgemeinschaft, WTZV Creuzburg, Einkehr im „Waldblick“
20.04.	Erste-Hilfe-Kurs am Kind und Säugling (Teilnahme nur mit telefonischer Anmeldung oder per E-Mail möglich), CHW-M	18.06.	Frühjahrswanderung Start 13:00 Uhr „Alte Post“, Wanderung mit der Naturparkführerin Susanne Merten in den Frühling, Wandergebiet „Kringel“ Ebenshausen, Kaffeetafel in der „Angerschenke“ Ebenshausen, HVV-M
22.04.	Mitgliederversammlung, HV Hallungen	21.06.	Sommersonnenwende, HV Hallungen
22.04.	Einweihung Köhlerbaude im Mihlaer Tal	22.06. oder 29.06.	Frauenpirsch, mit dem Bus zur Mohnblüte nach Grandenborn, Einkehr im „Teichhof“
25.04.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza	23.06.-25.06.	„50 Jahre Dr. Ernst Wiedemann Bad“ - Freibad Mihla, es lädt ein der Förderverein des Ernst Wiedemann-Bades Mihla, Freitagabend und Samstag Musikveranstaltungen im Freibad, Sonntag Festveranstaltung und Eröffnung der neuen Rutsche
28.04.-29.04.	Traktortreffen mit Tanz am Abend im Freien, FWV Hallungen	24.06.	Trödelmarkt, HV Hallungen
29.04.-02.07.	Kunstaussstellung Gemälde, Grafiken Skulpturen, „Zusammentreffen“, Gemeinschaftsausstellung Via-Regia-Stipendiat*innen 2014-2021 in Zusammenarbeit mit der Kunststation Kleinsassen, BHV Creuzburg	27.06.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza
Mai		30.06.	8. Schlossnacht - Rotes Schloss Mihla
01.05.	Kinderfest und Frühschoppen auf dem Propel, Beginn 10:00 Uhr, MCC		
01.05.	Hainichlauf, Start/Ziel Sportplatz Mihla		
01.05.	Tag der offenen Tür, FWV Krauthausen am Gerätehaus		
01.05.	Anpaddeln, Beginn 09:30 Uhr, Alte Werrabrücke Creuzburg, Wassersportfreunde Mihla		
04.05.	Frauenpirsch - Orchideenwanderung mit Rast auf dem Wisch, Rucksackverpflegung		
05.05.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M		

Juli	
01.07.	8. Schlossnacht - Rotes Schloss Mihla
01.07.	Sommertanz auf dem Schulhof, FFW Hallungen
01.07.-02.07.	Schleppertreffen, FFW Creuzburg
04.07.	Zeugnisübergabe Regelschule Mihla, Festsaal Burg Creuzburg
06.07.	Frauenpirsch - „Wanderung zum Grenzturm“, mit dem Bus nach Ifta, Rucksackverpflegung, heimwärts Radweg oder Bus
07.07.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
07.07.	Abschlussball der 10. Klassen, Regelschule Mihla im Bürgersaal „Klostergarten“
08.07.	„Flashback“, Burg Hainneck
08.07.-15.10.	Kunstaustellung Objekte und Skulpturen - Porzellan und Metall, Cosima Göpfert, Michael Ernst, BHV Creuzburg
21.07.	Open Air Konzert? auf der Creuzburg
22.07.	Open Air Konzert „Stahlzeit“ auf der Creuzburg
22.07.	Sommerfest des WTZV Creuzburg, Beginn 14:00 Uhr auf dem Schützenplatz (Eigenregie)
25.07.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza
28.07.	Open Air Konzert? auf der Creuzburg
29.07.	Open Air Konzert? auf der Creuzburg
August	
03.08.	Frauenpirsch - Busfahrt nach Madelungen, Wanderung um den See - nach Krauthausen zum Park - Sportzentrum, mit dem Bus zurück, Rucksackverpflegung
04.08.	Open Air Konzert? auf der Creuzburg
04.08.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
05.08.	Open Air Konzert „Silly“ auf der Creuzburg
17.08.	Sommerfest ab 18:00 Uhr am Grauen Schloss, HVV-M
19.08.	Schuleinführung
20.08.	Wandern mit dem WTZV Südringgau Herleshausen RW „TOP Wanderweg Creuzburg“, mittel/7 km, Beginn 10:00 Uhr, Treffpunkt Alte Werrabrücke, WTZV Creuzburg
25.08.	Open Air Konzert? auf der Creuzburg
26.08.	Open Air Konzert „In Extremo“ auf der Creuzburg
25.08.-27.08.	Countryfest der Harsberger Countryfreunde
26.08.	Preisackern in Ebenshausen, Beginn 10:00 auf dem Unterfeld, ab 12 Uhr auf dem Anger
27.08.	Sommerexkursion mit Reisebüro Gabriel nach Leipzig, Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben, Anmeldung notwendig, HVV-M
27.08.	Hähnekrähen, Nazza
29.08.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza
September	
01.09.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
01.09.-04.09.	Kirmes HV Hallungen
01.09.	XXVI Michael-Praetorius-Tage , 19:00 Uhr Eröffnungskonzert mit dem Praetorius-Ensemble Eisenach, Nicolaikirche Creuzburg 21:30 Uhr Nachtkonzert mit dem Ensemble La Protezione della Musica aus Leipzig, Liboriuskapelle Creuzburg
02.09.	XXVI Michael-Praetorius-Tage 10:00 Uhr musikalischer Workshop für Kinder und Jugendliche mit Klaus-Martin Bresgott, Bürgersaal „Klostergarten“ 11:00 Uhr wissenschaftlicher Vortrag, Festsaal Burg Creuzburg 14:00 Uhr Mittagskonzert, Nicolaikirche Creuzburg 15:30 Uhr musikalische Kaffeetafel im Burghof der Creuzburg 19:30 Uhr Festkonzert mit dem Athesinus Consort Berlin & Klaus-Martin Bresgott aus Berlin, Nicolaikirche Creuzburg

03.09.	XXVI Michael-Praetorius-Tage 10:00 Uhr Festgottesdienst in der Nicolaikirche Creuzburg
03.09.	Feuerwehrwettkampf im Löschangriff am Teich FFW Krauthausen
07.09.	Frauenpirsch - „Den Ringgau bei Altefeld entdecken“, Wanderung um das Gestüt Altefeld mit Museumsbesuch, Fahrgemeinschaften o. Bus
08.09.	Open Air Konzert? auf der Creuzburg
08.09.	JHV FBG, Heimatscheune Nazza
09.09.	Open Air Konzert? auf der Creuzburg
09.09.	Weinabend, Alter Schulhof Nazza
10.09.	„Talent Monument“, Tag des offenen Denkmals 2023, BHV Creuzburg
12.09.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza
15.09.	Open Air Konzert? auf der Creuzburg
16.09.	Lichternacht, Beginn 20:00 Uhr, Nicolaikirche Creuzburg
16.09.	Herbstlese Goldene Aue Mihla
17.09.	Wandern mit dem WTZV Südringgau Herleshausen, RW in Herleshausen, Beginn 10:00 Uhr, Markt Creuzburg, Fahrgemeinschaft, WTZV Creuzburg
17.09.	Herbstwanderung Fahrt mit Taxi Krause nach Creuzburg (Schützenplatz), Wanderung auf dem neuen „TOP-Wanderweg“ über den Wisch und die Gottesackerkirche zurück zur Stadt, Einkehr in einer Gaststätte, Rückfahrt mit Taxibussen, Unkostenbeitrag Taxi, HVV-M
26.09.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza
29.09.-01.10.	Herbstmarkt, Veranstalter Peter Baum
30.09.	Kirmesantanz, Heimatscheune Nazza
30.09.	Apfelbestimmungstag, Goldene Aue Mihla
Oktober	
01.10.	Gottesdienst zum Erntedankfest, Beginn 09:30 Uhr Nicolaikirche Creuzburg
01.10.	Gottesdienst zum Erntedankfest, Beginn 11:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche Scherbda
01.10.	Herbstmarkt auf der Creuzburg, Veranstalter Peter Baum
02.10.	Feuer zum Tag der Deutschen Einheit auf dem Schützenplatz, FFW Creuzburg
03.10.	RW - „Grenzwanderung“, Beginn laut öffentlicher Einladung, WTZV Creuzburg
05.10.	Frauenpirsch - „Waldbaden“, Bus bis Scherbda, Ebenauer Köpfe, Rast an der Salzmann-Raufe Ebenau - zurück auf dem Bahndamm
06.10.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
10.10.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza
12.10.	Erste-Hilfe-Kurs am Kind und Säugling (Teilnahme nur mit telefonischer Anmeldung oder per E-Mail möglich), CHW-M
13.10.-22.10.	Kirmes in Mihla
21.10.	Skatturnier, HV Hallungen
21.10.-14.01.	Kunstaustellung Malerei Erich Wattenbach, BHV Creuzburg
27.10.-04.11.	Kirmes Nazza
29.10.	Gemeinsame Herbstwanderung Heimatverein/Jagdgenossenschaft, Wanderung im herbstlichen Hainich, Mittagsversorgung durch die Jagdgenossenschaft, HVV-M
31.10.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza

November	
03.11.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
05.11. oder 12.11.	Sonntagskonzert mit Yuliya Peters, Festsaal Creuzburg
05.11.	RW - „Abschlusswanderung um Creuzburg“, ca. 6 km, Beginn 13:00 Uhr TEGUT-Parkplatz, Einkehr „Werra-Grill“, WTZV Creuzburg
05.11.	Heimattag BHV Creuzburg
09.11.	Frauenpirsch - „Bespaßung im Klostergarten“ mit Gesang, Hütchen und einem Gläschen „Lillet“
10.11.	Martinstag, Beginn 17:30 Uhr, Scherbda
12.11.-22.11.	Friedensgebete, Beginn 19:00 Uhr, Nicolaikirche Creuzburg
14.11.	Krabbelgruppe, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza
18.11.	Stollenbacktag, Backofen Nazza
19.11.	Volkstrauertag - Andacht an den Denkmälern, 13:30 Uhr in Scherbda, 14:15 Uhr in Creuzburg mit der Deutschen Kriegsgräberfürsorge und der Stadt Amt Creuzburg
22.11.	Buß- und Betttag, Abendmahlsandacht, Beginn 10:00 Uhr Nicolaikirche Creuzburg
26.11.	Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres, 09:30 Uhr in der Nicolaikirche Creuzburg, 11:00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche Scherbda
28.11.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza, Herbstvortrag, Einzelheiten werden bekannt gegeben, HVV-M
Dezember	
01.12.-23.12.	Adventsfenster, 18:00 Uhr, Creuzburg und Scherbda
01.12.	Krabbelgruppe (im Alter von 6 Monaten - 2 Jahren), CHW-M
02.12.	Weihnachtsfeier, HV Hallungen
03.12.	Weihnachtsmarkt in Mihla
03.12.	Weihnachtsfeier, Beginn 15:00 Uhr im „Klostergarten“, WTZV Creuzburg
06.12.	Nikolaus, HV Hallungen
07.12.	Frauenpirsch - Adventsnachmittag im „Storchenturm“ mit Besuch des Weihnachtsmarktes und der Predigerkirche, Busfahrt eventuell Coburg zum Weihnachtsmarkt
09.12.	Weihnachtsfeier, FWV Hallungen
10.12.	Adventsmarkt, Alter Schulhof Nazza
10.12.	Adventsmarkt bei den Cuxhofwichteln, Mihla
12.12.	Adventskrabbeln, Kinderland „Thea de Haas“ Nazza
16.12.-17.12.	Weihnachtsmarkt auf der Creuzburg, Veranstalter Peter Baum
16.12.	Seniorenweihnachtsfeier, Heimatscheune Nazza
17.12.	Weihnachtsmarkt, HV Hallungen
17.12.	3. Advent Weihnachtsfeier im „Sandgut“, Beginn 15:00 Uhr, HVV-M
22.12.	Wintersonnenwende, HV Hallungen
24.12.	Heiligabend - Christvesper, Beginn 16:30 Uhr Nicolaikirche Creuzburg, 18:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche Scherbda
26.12.	Weihnachtskonzert mit Yuliya Peters auf der Creuzburg
26.12.	Seniorentreff, Heimatscheune Nazza
31.12.	Silvester - Kerzenandachten mit Vorlesung der Getauften, Konfirmierten, Getrauten und Verstorbenen des Jahres 2023, Beginn 15:00 Uhr Dreifaltigkeitskirche Scherbda, Beginn 16:30 Uhr Nicolaikirche Creuzburg
31.12.	Veranstaltung an Silvester, HV Krauthausen

Frauenpirsch WTZV: 1. Donnerstag im Monat
Männerpirsch WTZV: 2. Donnerstag im Monat
Arbeitseinsätze nach Wetterlage und Bedarf

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Homepages:

www.vg-hainich-werratal.de
www.creuzburg-online.de
www.amt-creuzburg.de

sowie den Internetseiten der Vereine und dem Werratal Boten

Tourist Information Creuzburg Tel.: 036926/98047 tourismus@creuzburg.de	Touristinformation Mihla 036924/489830 tourismus@vg-hainich-werratal.de
--	--

Amt Creuzburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla
Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Du bist ein Gott, der mich sieht! Gen 16,13 (Jahreslosung)

Wochenspruch:

*Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit!
(Dan 9,18)*

Herzliche Einladung!

5. Februar

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche/ Kirchsaaal Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche/ Turm Mihla

12. Februar

Keine Gottesdienste in Mihla und Lauterbach.
Der Posaunenchor ist zur Weiterbildung
auf Burg Bodenstein.

19. Februar

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche/ Kirchsaaal Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche/ Turm Mihla

21. Februar

14.30 Uhr Gemeindegemeinschaft Kirchsaaal Lauterbach

23. Februar

14.30 Uhr Gemeindegemeinschaft Kirchturm Mihla

26. Februar

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche/ Kirchsaaal Lauterbach
mit Geb. Segen
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche/ Turm Mihla
mit Geb. Segen

3. März

19.00 Uhr Saal Bischofroda Weltgebetstag TAIWAN

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchengemeinde Lauterbach:
Raiffeisenbank Eisenach
IBAN: DE83820 64088 0008013608
BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchengemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse
IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

*Die Gemeindegemeinschaften aus Mihla und Lauterbach,
Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!*

Kindertagesstätten

Endlich wieder Krabbelgruppe in der „Wichtelburg“

Wir freuen uns, nach einer Corona bedingten Pause wieder eine Krabbelgruppe anbieten zu können. Jeden letzten Dienstag im Monat von 15:30 - 16:15 Uhr laden wir unsere jüngsten Wichtel mit einer Begleitperson zu Besuch in unsere Krippe nach Creuzburg ein.

Die Krabbelgruppe richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter ab 8 Monaten. Wir möchten Ihnen einen Ort des gemeinsamen Erfahrungsaustausches, des Kennenlernens und vielleicht sogar schon für erste Spielkontakte Ihrer Kinder anbieten.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen während der Krabbelgruppe gern für Themen und Fragen zur Verfügung.

Was erwartet Sie?

- Ein gemeinsames Treffen jeden letzten Dienstag im Monat von 15:30 - 16:15 Uhr in der Krippe Creuzburg
- Die Gruppe wird geleitet von einer Erzieherin unseres Krippenhauses
- Ein Austausch in ungezwungener Atmosphäre mit anderen Eltern

Start ist am Dienstag, den 28. Februar 2023!

Termine für 2023:

28. März 2023	25. April 2023
30. Mai 2023	27. Juni 2023
Juli/ August Sommerpause	
26. September 2023	24. Oktober 2023
28. November 2023	



Spende vom Landwirtschaftlichen Unternehmen Mihla LUM

Wir Kinder und Erzieherinnen vom Evang. Kindergarten St. Martin hatten gleich zu Beginn des neuen Jahres allen Grund zur Freude.

Hans Christian Duscha und Markus Trost vom LUM haben uns eine Spende überreicht, welche aus dem Erlös der Spendenbox vom Maislabyrinth stammt. Dafür danken wir ganz herzlich und werden den Betrag für eine Neuanschaffung sehr dankbar verwenden.

Wir haben selbst im letzten August die Gelegenheit genutzt und sind an einem Vormittag durch das Maislabyrinth geirrt. An dieses tolle Erlebnis denken wir noch immer gern zurück und wünschen uns eine Fortsetzung in diesem Jahr.



Schulnachrichten

„Wir sagen DANKE“

In den Ferien gab und gibt es immer wieder tolle Höhepunkte. So konnten wir im vergangenen Jahr die Städte Treffurt (Normannstein) und Creuzburg (Stadtralley) näher kennenlernen sowie beim Besuch der Landwirtschafts-GmbH Ifta (in Creuzburg) einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Arbeiten, die es dort gibt, bekommen.

C. Walther zeigte uns Geräte, Waage, Silos, erklärte Getreidearten, den „Getreideberg“, Maschinen, Traktoren konnten wir erklimmen.

Überraschung war ein Büfett mit vielen leckeren Gerichten (z.B. selbstgebackenen Kuchen von Fam. Ritter, kleine Pizzas, Gemüse, Getränke).

**HERZLICHEN DANK und alles Gute für das Jahr 2023
Hortkinder und Erzieher der GS Creuzburg**

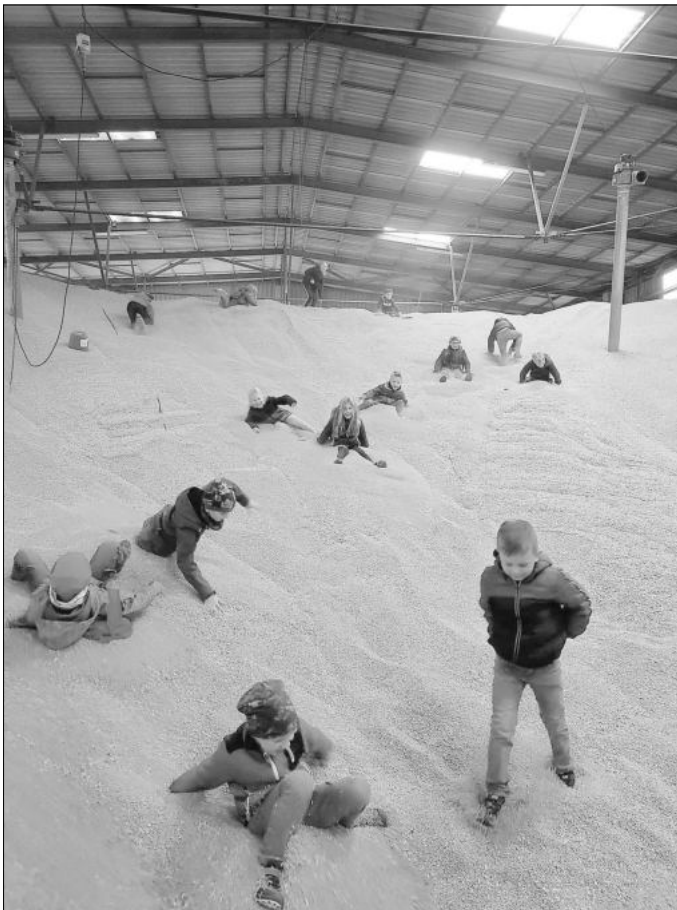


Neuigkeiten aus den Ortschaften

Kurzmeldungen aus dem Amt Creuzburg

- Ende des Jahres 2022 legte Herr Sebastian Bethge (FDP) aus persönlichen Gründen sein Mandat im Stadtrat des Amtes Creuzburg nieder.
- Als Nachrücker der FDP-Liste wurde vom Bürgermeister zur ersten Sitzung im neuen Jahr Herr Fred Leise, früherer Bürgermeister der Gemeinde Ebenshausen, verpflichtet.
- Der Stadtrat beschloss aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Bethge Veränderungen in der Besetzung der Ausschüsse. FDP und CDU bilden auch weiterhin eine gemeinsame Fraktion. Daher wird Stadtrat Uwe Sülzner für Herrn Bethge in den Hauptausschuss aufrücken und Herr Leise als Stellvertreter arbeiten. Stadtrat und Beigeordneter Ronny Schwanz wird die Stadt in der Gemeinschaftsversammlung der VG vertreten, hier ist Herr Leise ebenfalls Stellvertreter.
- Auf Einladung des Landrates, Herrn Reinhard Krebs, trafen sich Bürgermeister der nördlichen Gemeinden des Kreises gemeinsam mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung im Eisenacher Büro des Landkreises. Beraten wurde die Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Entwicklungsnetzwerk „Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal“. Dazu hatte es im Vorfeld bereits zahlreiche Arbeitstreffen gegeben. Durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaft sollen Projekte und gemeinsame Vorhaben vorbereitet, abgestimmt und beantragt werden. Der Landkreis unterstützt das Vorhaben nachdrücklich. Die Gemeinde Treffurt, Amt Creuzburg und Hörsleberg-Hainich haben bereits per Beschluss dem Beitritt zur KAG festgelegt, die Beschlüsse von Eisenach und Wutha-Farnroda sollen bis Mitte März folgen. Die anwesenden Bürgermeister, darunter auch Bürgermeister Frank Moenke von Krauthausen, beschlossen eine Willenserklärung zur Bildung der KAG. Vorgeschlagen wurde, diese am 31. März auf der Creuzburg zu begründen.
- Der Stadtrat des Amtes Creuzburg hat auf seiner ersten Sitzung im neuen Jahr zwei weitere Wegebaumaßnahmen „Am Kaiserberg“ im Forst Mihla und „Am Muhlberg“ im Forst Creuzburg beschlossen und vergeben. Die Wegebauarbeiten werden vom Land gefördert. Begonnen wurden bereits solche Arbeiten am Mihlaer Talweg und an einem Weg bei Freitagszella.
- Mitte Januar wurden die Arbeiten an der Neugestaltung der Außenanlagen an der Creuzburger Kita „Wichelburg“ abgeschlossen. Die Stadt hat hierfür etwa 80.000€ investiert. Gleichzeitig wurden die Planungen für die baulichen Veränderungen in der Kita fortgesetzt, die nötig sind, um die mit dem Land abgestimmte Trennung der Einrichtung in zwei selbständige Einrichtungen umzusetzen.
- In der „Goldenen Aue“ in Mihla ist die Heizung ausgefallen. Betroffen davon sind die Räume des Bürgerhauses, der Kegelanlage, der Saal, der Jugendclub sowie die Vereinsräume der Kirmes und des Karnevals. Es wurden bereits eingeplante Veranstaltungen der Gemeinde verschoben oder mussten ausfallen. Die Reparatur durch die beauftragte Fachfirma gestaltet sich wegen einer Lieferlücke von benötigten Ersatzteilen als sehr schwierig. Stadt und Firma haben inzwischen alle Möglichkeiten genutzt, das Ersatzteil zeitnah zu bekommen um die Veranstaltungen zum diesjährigen Karneval nicht zu gefährden.
- Zur ersten Stadtratssitzung stellte Planerin Frau Günther-Klahn die seit gut einem Jahr durchgeführten Arbeiten zur Vorbereitung des Umbaus der Creuzburger Praetorius-schule zum zukünftigen Verwaltungssitz öffentlich vor. Sie sind das Ergebnis der intensiven Arbeit der fünf Fachplanungsbüros in enger Zusammenarbeit mit der Stadt als Bauherren und der VG als zukünftigen Nutzer des Gebäudes. Auf dieser Basis beschloss der Stadtrat den Bauantrag, der nun eingereicht wird.

Stadt Amt Creuzburg



Aus der Tourist-Information

Kassierer für das Mittelalterfest auf der Creuzburg gesucht

Sehr geehrte Vereinsvorstände und -mitglieder aller Creuzburger Vereine, werte Bürger der Stadt Amt Creuzburg, des Amtes Creuzburg und der VG Hainich-Werratal!

Unser traditionelles Mittelalterfest auf der Creuzburg findet in diesem Jahr vom **27.05.2023 - 29.05.2023**, wie immer zu Pfingsten, statt.

Die Vorbereitungen dafür sind in vollem Gange.

Es wäre schön, wenn Sie uns auch in diesem Jahr wieder bei der Eintrittskassierung unterstützen könnten.

Für eine Kassenbesetzung benötigen wir jeweils 2 Personen. Der Wechsel erfolgt in 2-stündigem Rhythmus. Es wird wieder 2 Kassen geben. In Spitzenzeiten (eventuell Sonntag) wird gegebenenfalls noch eine dritte Kasse benötigt.

Die Listen für die Eintrittskassierung liegen bereits in der Tourist Information Creuzburg aus.

Telefonische Absprachen sind unter Tel. 036926 98047 möglich.

Als kleines Dankeschön erhalten die Kassierer und deren Partner Dauerkarten zum Besuch des Mittelalterfestes an allen drei Tagen.

Wir bitten sehr um Ihre Hilfe und Unterstützung. Über baldige, hoffentlich zahlreiche Rückmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Freundliche Grüße von der Creuzburg
 Andrea Hornung
 Tourist Information Creuzburg

Das alte Eschenborn wird wiederbelebt

In Creuzburg ist der Flurname Eschenborn noch gut bekannt. Die älteren Einwohner erinnern sich noch an die frühere Kleinsiedlung hoch über dem Werratal. Die jüngeren Menschen der Region kennen Eschenborn vielleicht von Wanderungen und Ausflügen. Eschenborn ist entweder von Ebenau aus oder von Scherbda, aber auch über den neuen Top-Wanderweg über den Wisch gut zu Fuß zu erreichen. Alle Wanderwege sind bestens ausgeschildert.

Es ist schon ein magischer Moment, wenn man auf den einstigen Siedlungsplatz steht. Die eingeebnete Fläche, bis noch vor 60 Jahren Standort mehrerer Gebäude, lässt seine Geschichte erahnen. Bringt man dann noch einige historische Bilder mit ins Spiel, wird es alles sehr spannend.

So ist es mir auch ergangen, als ich vor einigen Tagen im Schnee einmal wieder an diesen magischen Platz kam. Eingeladen hatte mich Revierförster Born. Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin und seinen Hunden erkundeten wir das frühere Forsthaus.



Aufnahme von 1951, das frühere Forsthaus



Am Brunnen kommt wieder Wasser, so wie sicher über Jahrhunderte, an. Förster Born hat eine neue alte Quelle angeschlossen und es funktioniert. Im Hintergrund das heutige Jagdhäuschen

Seit einiger Zeit bemüht sich Förster Born darum, dem wunderschön gelegenen Platz wieder mehr Leben einzuhauchen. Dabei wird er vom Forstamt „Hainich-Werratal“, dem Besitzer des Reviers, unterstützt. Neben der Sanierung der Forsthütte, die in etwa auf den Mauerresten des alten Forsthauses steht, ging es zuletzt darum, die Wasserzufuhr wiederherzustellen. Die uralte Zisterne, schön gemauert, führt seit geraumer Zeit kein Wasser mehr. Vermutlich haben die wasserführenden Schichten verändert, vermutet Förster Born. Ursprünglich hatte er vor, die alte Wasserleitung von der Zisterne zum jetzigen kleinen Jagdhäuschen neu zu verlegen, aber Wasser kam trotzdem nicht an. Die Zisterne ist tatsächlich trockengefallen.

Mit Hilfe älterer Einwohner aus Creuzburg fand Förster Born in über 300 Metern Entfernung dann einen ebenfalls recht alten Quellbrunnen, der tatsächlich noch sprudelte. Vermutlich war er namensgebend für die Kleinsiedlung, eben Eschen am Born.

In mühevoller Arbeit verlegte dann der Förster eine Wasserleitung von der Quelle über die Zisterne und es gelang, dass der Brunnen vor dem Jagdhäuschen wieder Wasser lieferte, so wie sicher viele Jahrhunderte bereits. Sogar der alte Brunnentrog aus gehauenen Stein ist noch vorhanden und auch der aus einem Holzstamm geschnitzte Brunneneinlauf.

Spätestens an dieser Stelle sollte man sich an die wenigen Kenntnisse über die Geschichte von Eschenborn informieren.



Blick über Eschenborn hinein ins Werratal. Gut zu sehen die Ebenauer Eisenbahnbrücke. Das Foto entstand also lange nach 1907, der Eröffnung der Strecke. Ein großer Teil der früheren Nebengebäude in Eschenborn steht schon nicht mehr.

Aus dem Jahre 1758 ist bekannt, dass Johann Reinhard, Landwirt und Leineweber aus Ifta das Gut Eschenborn vom Magistrat in Creuzburg pachtete und wenig später sogar kaufen konnte. So wurde es zum Familiengut der Reinhards. Sein Sohn Karl bewirtschaftete es nach ihm.

1879 bestand Eschenborn immerhin aus einem herrschaftlichen Wohnhaus, einem Knechtstaus und mehreren Ställen und Scheunen, ein kleines Dorf mit immerhin 14 Einwohnern.

Politisch kam die Siedlung nach einer Gebietsreform gemeinsam mit Ebenau, Buchenau, Muhlberg und Hahnroda zu Beginn der Weimarer Republik, 1922, an die Stadt Creuzburg.

Damit wurde die Zugehörigkeit von Eschenborn zum früheren Kernort der Region, Ebenau, aufgehoben. Inzwischen saß in Eschenborn der zuständige Förster für das gesamte Gebiet, ein Forsthaus.

Die neue Verwaltungsstruktur hielt nicht lange. 1925 wurde diese in Teilen rückgängig gemacht und die Gemeinde Buchenau zu einer eigenständigen Gemeinde mit den Ortsteilen Ebenau, Eschenborn, Muhlberg und Hahnroda aufgewertet. Hintergrund dieser Entscheidung dürfte auch die inzwischen in Buchenau begonnene Sodafabrikation gewesen sein.

Im April 1945 flüchteten viele Creuzburger vor den heranrückenden US-Soldaten auf den Eschenborn und mussten von dort miterleben, wie ihre Stadt sinnloser Weise in den letzten Kriegstagen zerstört wurde.

Diese Gebietsstruktur hatte bis 1962 Bestand, als Ebenau, Eschenborn und Muhlberg erneut nach Creuzburg eingemeindet wurden. Wenige Monate später wurden die Kleinsiedlungen Eschenborn und Muhlberg im Zuge der verschärften DDR-Grenzsicherung unter der „Aktion Kornblume“ geräumt und die Häuser bis 1964 abgebrochen.

Dadurch wurde ein so alter Siedlungsplatz zerstört.

Heute steht dort das kleine Jagdhäuschen des Forstamtes, gibt es mehrere Sitzgruppen für die Wanderer, einen Pavillon und nun wieder der sprudelnde Brunnen mit sicher ganz klarem Quellwasser.

Die Wiederbelebung von Eschenborn soll weitergehen, so Förster Born. Er sucht dazu Mitstreiter, die auch bereit sind, einmal Hand anzulegen. Wer dafür Interesse zeigt, kann sich gern melden. Natürlich hofft der Förster auch auf Unterstützung des Naturparkes, der schon einiges in Eschenborn auf den Weg gebracht hat.

Als nächstes ist geplant, die bisher nur provisorisch verlegte Wasserleitung frostsicher zu verlegen und auch den Brunnen mit seinem historischen Einlauf wieder zu gestalten. Aber sicher gibt es noch weitere Vorhaben um das alte Eschenborn wieder mit neuem Leben auszustatten.

Die Stadt Amt Creuzburg wäre hierzu auch gern bereit!

Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Wie weiter mit der Mihlaer „Wolfsschlucht“?

Die „Wolfsschlucht“, der phantasievolle Weg durch den „Bergsgraben“ vom Mihlaer Tal zum Harsberg, ist einer der am besten angenommenen Wanderwege in der Mihlaer Flur.

Einst wurde er auf Initiative des damaligen Wanderwegewarts Jörg Rödel mit Hilfe von ABM-Kräften und dem Bauhof angelegt. Jedem war bewusst, es ist ein Trockengraben, der mitunter viel Wasserführen kann.

Besonders romantisch ist der Durchlass in der Mitte des Weges, der damals mit viel Mühe freigelegt wurde.



Der Eingangsbereich der „Wolfsschlucht“. Die Infotafel erinnert auch an den MDR-Film „Mythen im Hainich“, bei dem die Schlucht eine wichtige Rolle spielte



Den umgestürzten Bäumen soll es nun an den Kragen gehen

Seit den letzten Stürmen und durch Wildschweine ist der beliebte Wanderweg, inzwischen auf allen gängigen Karten eingezeichnet und gut markiert, offiziell gesperrt. Viel zu groß ist die Gefahr, von Bäumen und herunterhängenden Ästen getroffen zu werden. Lange Zeit haben die Mihlaer den Graben als Abfallhalde benutzt und die Wildschweine verstehen es sehr gut, diese Abfälle wieder ans Licht zu bringen.

Um eine Entscheidung über die Zukunft der „Wolfsschlucht“ zu ermöglichen, hatte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt Wanderwegewart Enrico Eisenach, Mitarbeiter des Bauhofes und den Revierförster Herbert Lauberbach zu einer Begehung eingeladen. Dabei bildete man sich ein intensives Urteil über die Vorgehensweise.

Der Weg bleibt vorerst gesperrt. Mit Kräften der Stadt beginnt bei entsprechendem Wetter die Beräumung der Schlucht und mit Hilfe einer Fachfirma das Fällen der besonders gefährlichen Bäume. Alle Teilnehmer waren der Auffassung, dass bis zum Mai, dem eigentlichen Beginn der Wandersaison, die Schlucht wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Weiter will man sich um eine Förderung bemühen und auch mit dem Naturpark mit der Bitte um Unterstützung reden.

Es könnte also gelingen, der Schlucht eine Zukunft zu geben.

Amt Creuzburg

Veranstaltungen

Vorleseabend für Erwachsene



Willkommen zur
„mörderischen Tee-Zeit“
am Winterabend!

Tatzeit: Mittwoch, 22.02.2023

19.00 Uhr

**Tatort: Bürgerhaus „Klostergarten“
Amt Creuzburg**



Es erwartet Sie eine Lesung von Kurz-Krimis.

Damit es Ihnen nicht kalt über den Rücken läuft, ist für heißen Tee gesorgt.

Keine Angst, es läuft kein Blut, nur die Kaffeemaschine.

Eingeladen sind alle Erwachsenen, die sich gern vorlesen lassen.
Der Eintritt ist frei.



V. Straube/Stadtbibliothek
Amt Creuzburg/OT Creuzburg

Vereine und Verbände

FSV Creuzburg aktuell

20./21./22.01.2023 Hallenturniere des FSV Creuzburg



Nach 2020 fanden nun endlich wieder die jährlichen Hallenturniere des FSV Creuzburg statt, die während der Corona-Epidemie nicht ausgetragen werden konnten. Nachdem am Freitagabend ein gemischtes Turnier der Alten Herren und der Frauen stattfand, fanden dann am Sonntag und Sonntag die Turniere der Junioren und der Männermannschaften statt. Erfreulicherweise kam es nicht zu Absagen, so dass alle Turniere wie vorgesehen stattfinden konnten.

An allen drei Tagen gab es guten und fairen Fußball zusehen. Besonders die Junioren zeigten eindrucksvoll, was sie trotz der ganzen Corona-bedingten Schwierigkeiten gelernt hatten und überraschten mit sehenswerten Leistungen. Es gab viele spannende Spiele zu sehen. In mehreren Turnieren fielen die Entscheidungen erst im letzten Spiel und oft war bei gleicher Punktzahl letztlich das Torverhältnis ausschlaggebend.



Die Mannschaften unseres Vereins konnten in den Turnieren insgesamt gute Ergebnisse erreichen. Die Alten Herren, die B-Junioren und die Zweite Mannschaft der C-Junioren der SG Creuzburg/lfta/Treffurt zeichneten sich jeweils durch Turniersiege aus.

Nachfolgend die Teilnehmer und Platzierungen der einzelnen Turniere.

Freitag, 20.01.2023 Alte Herren

Platz	Mannschaft	Punkte
1.	FSV Creuzburg	15
2.	EFC Ruhla 08	12
3.	Krauthausen/Pferdsdorf	9
4.	FSV Lautertal Bischofroda	6
5.1	EFC Ruhla 08 Frauen	1
5.2	SG SV Förtha-Unkeroda Frauen	1

Sonnabend, 21.01.2023 F-Junioren

Platz	Mannschaft	Punkte	Tore
1.	SG SV Normania Treffurt I	10	10:4
2.	SG SV Normania Treffurt II	10	6:5
3.	SG SV Hainich Heyerode	8	6:3
4.	SG Suhlal/Eltetal	8	7:5
5.	SG Creuzburg/lfta	5	4:4
6.	FC Eisenach	0	1:13

E-Junioren

Platz	Mannschaft	Punkte	Tore
1.	SG SV Hainich Heyerode	10	9:0
2.	SG Creuzburg/lfta I	10	6:1
3.	SG SV Normania Treffurt	4	3:6
4.	SV Mihla	3	1:9
5.	SG Creuzburg/lfta II	1	0:3

Männer

Platz	Mannschaft	Punkte	Tore
1.	FSV Creuzburg B-Jugend	10	13:8
2.	SG Ütteroda/Neukirchen	9	16:7

3.	SG Bischofroda/Creuzburg	4	5:11
4.	Teufelskicker	3	13:13
5.	AWE Kickers Eisenach	3	6:14

Sonntag, 22.01.2023

D-Junioren

Platz	Mannschaft	Punkte	Tore
1.	SG G/W Stockhausen	13	11:3
2.	FSV Eintracht Eisenach	9	11:5
3.	SG SV Hainich Heyerode	9	7:8
4.	SG Suhlal/Eltetal	6	5:7
5.	SG Creuzburg/lfta	4	4:10
6.	SV Mihla	2	5:10

C-Junioren

Platz	Mannschaft	Punkte	Tore
1.	SG Creuzburg/lfta/Treffurt II	12	15:4
2.	SG SV Hainich Heyerode	9	12:7
3.	SG FSV Lautertal Bischofroda	6	8:10
4.	SG Creuzburg/lfta/Treffurt II	3	6:9
5.	SG Suhlal/Eltetal	0	7:18

Wir gratulieren allen Siegern und Platzierten und bedanken uns bei allen Teilnehmern für das faire Turnier. Wir hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Herzlichen Dank auch allen Helfern, die es uns ermöglicht haben, das Turnierwochenende durchzuführen, insbesondere auch den Eltern, die uns kräftig unterstützt haben - auch im Verkauf und mit dem leckeren Kuchenbuffet.

Besonderer Dank geht an die B-Junioren, die die Turnierleitung souverän gemeistert haben!

Fotos der Turniere gibt es auf unserer Homepage (www.fsv-creuzburg.de) unter „Fotos 2023“.

14./15.01.2023 Ibis-Hallencup der SG Grün-Weiß Stockhausen

Beim Ibis-Hallencup konnten unsere F-Junioren mit ihrem Trainer Stefan Drechsler einen zweiten Platz erreichen. Sieger wurde die Mannschaft des FC Eisenach, Dritter wurde Hötzelsroda. Herzlichen Glückwunsch!



Die E-Jugend belegte mit Trainer Heiko Krämer den 5. Platz von 8 teilnehmenden Mannschaften. Sieger wurde der FC Eisenach vor den Mannschaften von Preußen Bad Langensalza und JFC Nesse Apfelstädt.

Am Sonntag belegte die D-Jugend mit Trainer Christian Krämer dann einen sechsten Platz (von 8 Mannschaften). Sieger wurde die Mannschaft von Ulstertal vor Stockhausen und Großbrudstedt. Konstantin Reise wurde in diesem Turnier als bester Torhüter ausgezeichnet. (ub)

12.01.2023 Termin für Fußballcamp steht fest

Auch in diesem Jahr wird die Fußballschule Norbert Nachtweih / Markus Bähr bei uns zu Gast sein. Das Fußballcamp für Kinder von 7 bis 15 Jahren findet nun schon zum zehnten Mal auf dem Creuzburger Sportplatz statt.

Termin ist der Zeitraum vom 30.06. bis zum 02.07.2023.
Näheres dazu auf unserer Homepage (www.fsv-creuzburg.de) unter „Termine“.

Neuigkeiten, Termine und allgemeine Informationen zum FSV Creuzburg finden Sie im Internet immer brandaktuell unter:
<https://www.fsv-creuzburg.de>

Schnellzugriff auf die Ergebnisse aller Creuzburger Mannschaften haben Sie über:
<https://www.fsv-creuzburg.de/ergebnisse>

Alle Spielansetzungen und Ergebnisse - regional wie überregional - finden Sie unter:
www.fussball.de

WTV Creuzburg

Glühweinwanderung am 22.01.2023

Liebe Wanderfreunde,

Trotz der nicht so schönen Wetterlage, haben sich immerhin 11 Wanderfreunde am Treffpunkt Alte Werrabrücke zu unserer alljährlichen Glühweinwanderung eingefunden. Schneefall in den letzten Tagen gab das richtige Ambiente für einen oder auch zwei Glühwein. Leider hat das Interesse am Glühwein in den letzten Jahren auf Grund des doch recht hohen Altersdurchschnitts stark nachgelassen. So wurde zu unserer Rast recht wenig verzehrt und stattdessen zeitig der Aufbruch angemahnt und flugs unserem Endziel zugestrebte. Im Gasthaus Krone fanden wir freundliche Aufnahme. Bei Kaffee und Kuchen und auch einem herzhaften Imbiss verging die Zeit im Nu.

Liebe Wanderfreunde, unsere nächste Wanderung:

Samstag 25. Februar 2023.

Treffpunkt: alte Werrabrücke, 13.00 Uhr

Wir werden wieder eine gemütliche Runde um Creuzburg begehen. Einkehr geplant.



Frisch auf, der Vorstand

Männerpirsch am 19.01.2023

Meine Herren,

unsere Panorama Wanderung fiel einem dichten Schneetreiben zum Opfer. Nicht dass die Wanderung ausgefallen wäre; nein nein, gelaufen sind wir schon, nur vom Panorama war nichts zu sehen. Wie sie sehen, sehen sie nichts. Eigentlich schade, ergeben sich von dieser Strecke immer wieder schöne Aussichten in das Schnellmannshäuser Tal. Leider sind viele von früher bekannte und bequemere Wege nicht mehr existent, entweder aufgegeben und zugewachsen, oder umgeackert.



Trotzdem erreichten wir zuversichtlich und eingeschneit, das Gasthaus zum „Goldenen Löwen“ in Schnellmannshäuser. Hier wollten wir unseren Jahresrückblick 2022 halten. Unser Hoffotograf Roland hatte dazu schon die nötigen Vorbereitungen getroffen und Wirtin Anita hatte auch schön eingheizt und sogar extra einen Kellner eingestellt. Geistige und ungeistige Getränke waren im Nu serviert und auch unsere Rostbrätel ließen nicht auf sich warten. Nun konnte er beginnen, der Fotografische Rückblick auf das vergangene Jahr. Neben Aufnahmen von unseren Wanderungen kam sie wieder hervor: die Begeisterung unseres Fotografen für Naturfotografie. Neben kleinen, großen und Wasservögeln und auch hier und da ein Pelztierchen, immer wieder Aufnahmen unserer herrlichen Thüringer Heimat. Hut ab, das muss man erst einmal so hinkriegen.

Leider machte das Schneechaos auf der Straße den Herren Sorge um die Heimfahrt, so dass sich frühzeitig einige Unruhe breit machte und später der Vortrag abgebrochen werden musste. Es ist aber vorgesehen, dass dieser Vortrag zu einer späteren Zeit nachgeholt wird. Rückblickend haben aber alle Herren den Nachhauseweg gefunden, wenn auch einer erst am nächsten Tag.

Unsere herzlichen Dank an Roland für seine Mühe und natürlich an Wirtin Anita und ihren Oberkellner!

Unsere MP im Februar: 09. Februar 2023, wir begehen den Premiumweg Nr. 5 „Plesse“ bei Wanfried. Einladung folgt.

Frisch auf, der Wanderfuchs

Einladung zur Männerpirsch

Meine Herren,

unsere Februarpirsch findet am **09. Februar 2023** statt.

Wir nehmen diesmal, wie ausgemacht, den Premiumweg Nr. 5 „Plesse“ bei Wanfried unter die Füße.

Treffpunkt: **10.00 Uhr**, Wanderparkplatz „Elfengrund“ an der B 249 zwischen Wanfried und Mühlhausen, kurz hinter dem Rittergut „Kalkhof“.

Da wir diesmal den PKW benutzen müssen, sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Bitte spricht Euch miteinander ab. Unkostenbeteiligungen sind individuell auszuhandeln.

Der P 5 „Plesse“ ist eine mittelschwere Tour mit einigen Steigungen, ca. 250 Höhenmetern auf einer Länge von 9 km, ca. 3.5 h.

Rucksackverpflegung ist Pflicht, da keine Einkehr!

Frisch auf, euer Wanderfuchs

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 135)

1991

- 4. Februar 1991: Um den großen Bedarf an Elektro- und Haushaltsgeräten zu decken, eröffnete in der Lindenstraße 15a eine Filiale des Fachhandels „Bauknecht“[1].
- 20. Februar 1991: In der Schloßstraße 19a wurde eine Annehmestelle zur Befüllung von Gasflaschen eingerichtet[2].
- 12. März 1991: Die Freiwillige Feuerwehr bat den Eisenacher Landrat Dr. Martin Kaspari um Hilfe bei der Beschaffung eines eigenen Löschfahrzeuges „in Form eines B 1000“[3].
- 28. März 1991: Das Bergamt Erfurt genehmigte der Firma Stregda Bau GmbH den Abbau von Kalkschotter nördlich der Ortslage Scherbda „Am Weinberg“[4]. In der Folgezeit wurden hier verschiedene Brechkornmischungen hergestellt, welche auch eine Zulassung für den Straßenbau erhielten[5]. Seitens der Gemeinde wurde das Abbaurecht für die Dauer von 30 Jahren erteilt[6].
- 22. Mai 1991: Der Schrottplatz am alten Schuppen der Dampfdreschgenossenschaft wurde geschlossen[7].
- Juni 1991: Die Mülldeponie Scherbda an der „Hohen Straße“ wurde stillgelegt. Für die anschließende Rekultivierung der Fläche wurde Material aus dem neuen Steinbruch verwendet[8].

Erlaubnisschein !
 Herr / Frau
 ist berechtigt, am
 auf der Mülldeponie Scherbda
 Führen Bauschutt bzw. Holz
 abzulagern.
 Ich weise darauf hin, daß eine
 Einebnung durch Sie persönlich zu
 erfolgen hat.

Gemeinderat Rodig
 Scherbda
 Bürgermeister

Bis 1991 war mit solchen Erlaubnisscheinen die Nutzung der gemeindeeigenen Mülldeponie gestattet

- 1. Juli 1991: Der Scherbdaer Kindergarten in der Lindenstraße Nr. 24 wurde in kommunale Selbstverwaltung überführt[9].
- Juli 1991: Im Auftrag der Deutschen Bundespost Telekom begann die Fernmeldebau Kerstholt GmbH mit dem Ausbau des Scherbdaer Telefonnetzes[10]. Im November konnten die neuen Kunden ihre Fernsprechapparate anschließen[11].
- 1. August 1991: In der Thomas-Müntzer-Straße 5 eröffnete die Eisenacher Textilreinigungs-GmbH eine Annahmestelle[12].
- 31. August 1991: Die Konsumgenossenschaft Nordthüringen e.G. kündigte den Mietvertrag für die Konsum-Gaststätte „7122 Scherbda“. Das Inventar wurde vom Rat der Gemeinde zu einem Gesamtpreis von 750,- DM übernommen[13]. Mit dieser Schließung war Scherbda erstmals seit langen Jahren ohne Gaststätte. Einen gewissen Ersatz boten die Getränke- und Flaschenbierhandlungen von Heinz Grimm und Volkmar Werneburg[14].
- 14. September 1991: Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Scherbda gründeten einen eingetragenen Verein. Vorsitzender wurde Ingo Eichholz, Wehrführer Manfred Eichholz[15].

14.9.1991 Scherbda
 Gründungsversammlung des Feuerwehrvereins Scherbda
 Anwesend waren folgende Kameraden u. Gäste

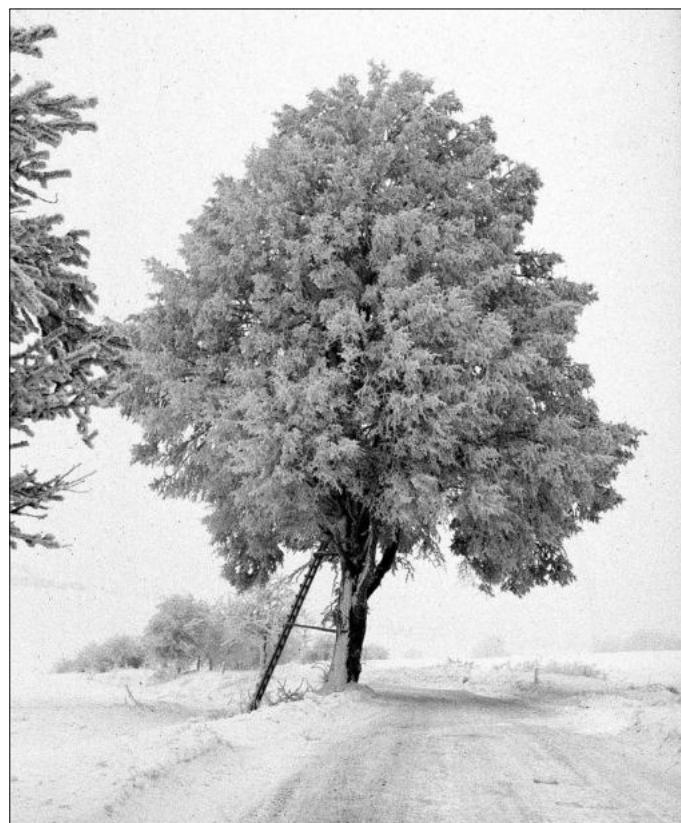
Manfred Eichholz, Jürgen Weber
 Ingo Eichholz, Frank Werneburg, Christfried Avenmann
 Kurt Eichholz, Fritz Heug, Max Rodiger
 Klaus Rodiger, Ingo Kelsig, Marcus Kelsig
 Silke Eichholz, Roland Roth, Bollberg Korbst
 Holger Jöhne, Kurt Sachs

Es fehlten: Emil Weyh, Endi Eichholz, Sippfried Rodiger
 Gäste: August Schwarz - Wirkungsbeizler
 2 Kameraden des Feuerwehrvereins Grundleben

Auszug aus dem Gründungsprotokoll des Feuerwehrvereins Scherbda vom 14. September 1991

- 2. Oktober 1991: Das 1930 vom Gastwirt August Schröter erbaute Fachwerkwohnhaus Lindenstraße Nr. 7 wurde, zunächst vorläufig, unter Denkmalschutz gestellt[16].

- Oktober 1991: Der Fleisch- und Wurstwarenverkauf von Roland Wipprecht (Falken) zog von der ehemaligen Zigarrenfabrik in die ehemalige Konsum-Gaststätte[17].
- 3. Dezember 1991: Die Gemeinde Scherbda erklärte ihre Mitgliedschaft im 1990 gegründeten „Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.“[18]
- 12. Dezember 1991: Das Thüringer Umweltministerium in Erfurt erteilte der Gemeinde Scherbda eine Absage bezüglich der Fördermittel für die geplante Wurzelraumkläranlage im Bocksgraben. Man teilte mit, dass Anlagen dieser Art nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dass das Land Thüringen „für Experimente z. Z. keine Kraft hat“[19].
- 16. Dezember 1991: Die LPG Scherbda wurde zur „eingetragenen Genossenschaft“ (e.G.)[20].
- Im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wurden sechs Scherbdaer Männer mittleren Alters von der Gemeinde angestellt. Sie übernahmen eine Vielzahl an Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Ort und in der Flur von Scherbda[21].
- Das unterhalb des Kindergartens in der Lindenstraße Nr. 24 gelegene Nebengebäude wurde abgebrochen[22].
- Die Straße von Creuzburg nach Scherbda wurde erneuert, die Fertigstellung erfolgte 1992. Im Zuge dieser Maßnahme musste die alte Linde auf der „Heide“ gefällt werden, weil sie zu nah am Straßenkörper stand[23]. Es erfolgte eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Nähe.



Die im Zuge des Straßenbaus gefällte Linde auf der Heide[24]

Christoph Cron

- [1] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [2] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [3] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Einsatzunterlagen Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Scherbda“
- [4] Sammlung des Verfassers: „Niederschrift über die Besichtigung eines Steinbruches zur Gewinnung von Kalkschotter in der Gemeinde Scherbda am 30.5.1991“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 20-03
- [5] „Liste der fremdüberwachten, in Thüringen zugelassenen Mineralstoffwerke für den Straßenbau“, Anlage zur Rundverfügung „Straßenbau“ Nr. 5/2003 des Landesamtes für Straßenbau, Erfurt, 2004 (Seite 13)

- [6] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 02-03
- [7] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [8] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 02-03; „Ratssitzungen begonnen am 4.9.1986“
- [9] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 02-03
- [10] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-03
- [11] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [12] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [13] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Mietverträge und Vereinbarungen Scherbda“. Zum Inventar gehörte unter anderem die Theke, welche sich heute im Feuerwehrhaus befindet.
- [14] Werneburg, Oswald: „Chronik der Gemeinde“, Hauptbuch, gewidmet den Einwohnern Scherbdas, geführt von 1991 bis 1993 (Seite 19)
- [15] Sammlung des Verfassers: „Gründungsversammlung des Feuerwehrvereins Scherbda“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 17-01
- [16] „Denkmalübersicht Wartburgkreis - Scherbda“, Ausdruck der Unteren Denkmalschutzbehörde, Stand 13. Februar 1997
- [17] Sammlung des Verfassers: „Durchsagen Ortsfunk“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-01
- [18] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): „Erklärung zur Mitgliedschaft“
- [19] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 02-03
- [20] Werneburg, Oswald: „Chronik der Gemeinde“, Hauptbuch, gewidmet den Einwohnern Scherbdas, geführt von 1991 bis 1993 (Seite 2)
- [21] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 07-27 bis 07-35
- [22] Sammlung des Verfassers: Kartei für inventarisierungspflichtige Gegenstände
- [23] Werneburg, Oswald: „Chronik der Gemeinde“, Hauptbuch, gewidmet den Einwohnern Scherbdas, geführt von 1991 bis 1993 (Seite 19)
- [24] Bildersammlung Manfred Eichholz (Scherbda)

Dies und das

Februar 2023



Der Winter hat uns im Januar dann doch noch einmal eingeholt. Zwar gab es keine Unmassen von Schnee wie im Februar 2021, aber auf den Höhen des Hainichs und um Scherbda waren Ski und Rodel gut. Unser Foto entstand auf dem Harsberg, am Wanderwegweiser, der den Hainichlandweg und die Wege nach Mihla und in andere Richtungen ausweist.

Seien wir gespannt, was der Februar hinsichtlich des Wetters zu bieten hat. Noch liegen ja die „Winterferien“ vor uns und wenn ich mich an meine Kindheit erinnere, da lag immer Schnee ...

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Daniel 9, 18)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, 29. Januar
10.00 Uhr Bischofroda im Gemeinderaum
Sonntag, 12. Februar
10.00 Uhr Berka im Gemeinderaum
Sonntag, 19. Februar
10.00 Uhr Bischofroda
14.00 Uhr Ütteroda

Friedensgebet



Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse
DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindegemeinderäte, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt

Nazza

Aus dem Ortsgeschehen

Vorfreude im Advent



Nach 2 Jahren Coronapause fand am 2. Advent wieder ein Adventsmarkt in Nazza statt. Der Backofen wurde angeheizt und bei Kuchen, Kaffee und heißem Apfelpunsch konnte man über den alten Schulhof schlendern. Es gab viele selbstgemachte Waren aus Holz und Stoff, sowie kleine und große Geschenke.

Die Kinder aus unserer Kindertagesstätte "Thea de Haas" sangen Weihnachtslieder und freuten sich über einen besonderen Besucher: den Nikolaus, der mit einer Kutsche vorgefahren wurde. Es war schön wieder einen kleinen Markt auf die Beine zu

stellen. Alle Vereine und viele fleißige Helfer packten mit an und unser Bürgermeister stellte seine Kochkünste mit einer deftigen Erbsensuppe unter Beweis.



Als Premiere gab es 2022 das erste Mal einen lebendigen Adventskalender in Nazza. 11 Familien öffneten jeweils an einem Abend Ihre Türen. Ganz liebevoll waren die Häuser, Höfe und Scheunen geschmückt. Nach einem gemeinsamen Weihnachtslied gab es warme Getränke, süße Leckereien und manche Gastgeber trugen noch eine weihnachtliche Geschichte vor. Jeder Abend war eine kleine Auszeit von der manchmal doch etwas hektischen Vorweihnachtszeit. Mit der eigenen Tasse in der Hand ging es durch das weihnachtlich beleuchtete Dorf, kleine und große Gäste waren gespannt, was sie erwarten würde. Nach schönen Gesprächen ging es nach einer Stunde fröhlich und voll weihnachtlicher Vorfreude nach Hause. Nach so viel positiver Resonanz wird es bestimmt eine Fortsetzung in diesem Jahr geben. Einige Voranmeldungen sind bereits eingetroffen.

Der Burg- und Heimatverein Nazza e.V. bedankt sich bei allen Mitgliedern, Unterstützern und Einwohnern. Auf ein gesundes und glückliches Jahr 2023.

Veranstaltungen

Nazza feiert
Kinder Fasching
Samstag, 18. Februar 2023
15 - 18 Uhr
Heimatscheune Nazza
 Eintritt für Kinder frei, Erwachsene 3€.
 Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
 Es lädt ein der Sportverein SV Haneck Nazza e.V.



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und anderer Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 19

Samstag, den 4. Februar 2023

Nr. 3

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Berka vor dem Hainich enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2023 mit seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Berka vor dem Hainich liegt zur Einsichtnahme vom **06. Februar 2023 bis 21. Februar 2023** im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o. a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Berka v. d. H., den 24. Januar 2023

Ch. Grimm

Bürgermeister

der Gemeinde Berka v. d. H.

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka vor dem Hainich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka v. d. H., den 24. Januar 2023

Ch. Grimm

Bürgermeister

der Gemeinde Berka v. d. H.

(Siegel)

Haushaltssatzung der Gemeinde Berka v.d.H. für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Gemeinde Berka v.d.H. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **961.300 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **98.800 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **284 v.H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 10.01.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 1.000,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 2.500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Berka v. d. Hainich, den 24. Januar 2023

(Siegel)

Ch. Grimm

Bürgermeister der Gemeinde Berka v.d.H.

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Berka vor dem Hainich in der Sitzung am 10. Januar 2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.

(2) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen vier volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(4) Die in Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(7) Eine Verletzung von Form oder Frist der Einladung eines Gemeinderatsmitglieds oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Gemeinderatsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

(8) Bei Sitzungen nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der öffentlich zugängliche Raum, in den Bild und Ton der Sitzung unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung übertragen werden, zu benennen. Den nach § 35 Abs. 2 Satz 1 ThürKO zu ladenden Personen sind die für eine Sitzung nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO erforderlichen Zugangsdaten rechtzeitig mitzuteilen. Für den Antrag auf Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO, die Stimmabgabe gem. § 36a Abs. 2 S. 3 ThürKO und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats sowie an Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Gemeinderatsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.

(2) Ein Gemeinderatsmitglied, das an einer Sitzung oder einem Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in

der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Gemeinderatsmitglied eigenhändig eintragen muss. Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO.

(4) Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
2. Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse oder von Betriebs- und Geschäftsverhältnissen eines Beteiligten;
3. Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
4. Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
5. vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
6. vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.

(3) Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Einzelne Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass sie nicht in Bild oder Ton aufgezeichnet werden. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat der Aufzeichnung zugestimmt hat, weil sie für die Medienberichterstattung verwendet werden soll. Für Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift wird auf § 14 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung verwiesen.

(4) Bei öffentlichen Sitzungen gem. § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist die Öffentlichkeit zu gewährleisten, indem Bild und Ton der Sitzung ohne zeitliche Verzögerung in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden.

§ 4

Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Die in Abs. 2 S. 1, 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn

1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder

2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

(5) Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 5

Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse des Gemeinderats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wenn der Gemeinderat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.

(2) Der Vorsitzende hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

(3) Wird der Gemeinderat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

§ 6

Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Gemeinderats zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der

Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

§ 7

Vorlagen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Vorlagen in der Gemeinderatssitzung erläutert. Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Behandlung von Vorlagen vertagen.

§ 8

Anträge

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Gemeinderat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Gemeinderat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Gemeinderatsmitglied. Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.

(2) Anträge, die vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller / derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

(3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Während eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Änderungsanträge unzulässig.

§ 9

Anfragen

(1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Möglichkeit der Einwohner, bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Fragen zu diesen gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, bleibt davon unberührt.

(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Gemeinderatsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.

(3) Anfragen werden vom Bürgermeister, einem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

(4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

§ 10**Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung**

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderats leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Stellvertreter.

(2) Jedes Gemeinderatsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion insgesamt nicht länger als 15 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 10 Minuten sprechen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die Rededauer für Etatreden ist für den ersten Redner jeder Fraktion nicht beschränkt.

(4) Jedes Gemeinderatsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 11**Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
3. Schließung der Sitzung,
4. Unterbrechung der Sitzung,
5. Vertagung,
6. Verweisung an einen Ausschuss,
7. Schluss der Aussprache,
8. Schluss der Rednerliste,
9. Begrenzung der Zahl der Redner,
10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
11. Begrenzung der Aussprache,
12. zur Sache.
13. Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Gemeinderatsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

(5) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Geschäftsordnungsanträge unzulässig.

§ 12**Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)**

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Bei Beschlüssen stellt der Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Gemeinderats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.

(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(7) Der Gemeinderat kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.

(8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Gemeinderatsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Gemeinderat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(10) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.

(11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung

unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(13) In Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO und Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO dürfen Wahlen und andere geheime Abstimmungen im Sinne von § 39 ThürKO nicht durchgeführt werden.

§ 13

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Gemeinderatsmitglied mit Zustimmung des Gemeinderats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Gemeinderatsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Gemeinderat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Gemeinderatsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

(6) Entsteht im Gemeinderat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 14

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Gemeinderats fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

(3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur Genehmigung der Niederschrift aufzubewahren, dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden und sind nach Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat alsbald zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Gemeinderats aufbewahrt werden.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats zu genehmigen.

(5) Die Mitglieder des Gemeinderats können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der Niederschriften über öffentliche Sitzungen erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei.

Abschriften von Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden an alle Mitglieder des Gemeinderats übersandt.

(6) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO ist die Erstellung einer Niederschrift nicht erforderlich.

§ 15

Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderats wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffent-

lich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

Beim Umlaufverfahren in Notlagen gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind die Angelegenheiten vor der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Beschlüsse im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die in der Hauptsatzung festgelegte, öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes jedenfalls unverzüglich nachzuholen.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 16

Fraktionen

(1) Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Gemeinderatsmitgliedern bestehen und jedes Gemeinderatsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Gemeinderat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 17

Zuständigkeit des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.

(2) Für nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten ist allein der Gemeinderat zuständig:

1. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung oder sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf;
2. der Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen;
3. der Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats;
4. die Beschlussfassung über Gebiets- oder Bestandsänderungen der Gemeinde;
5. die Beschlussfassung über den Abschluss von Tarifverträgen;
6. die Ernennung zum Ehrenbürger und anderer Ehrungen der Gemeinde;
7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, das Haushaltssicherungskonzept und die Entscheidung über das Stellen eines Antrags nach § 87 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von eigenen Aufgaben auf den Landkreis);
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan nach § 62 ThürKO oder den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan;
9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung;
10. die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde oder solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
11. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen;
12. die Beschlussfassung über die Bestellung und Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfung, die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt und die Bestellung des Abschlussprüfers;

13. die Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit diese nicht nach Art und Umfang eine laufende Angelegenheit ist;
14. die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne, Sonderfällungen und periodischen Betriebspläne im Kommunalwald;
15. die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie
16. sonstige Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes der Gemeinderat entscheidet.

Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

(3) Der Gemeinderat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:

1. den Wirtschaftsplan von Eigenbetrieben;
2. die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes;
3. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten in Ziffer 2 vergleichbar ist;
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (§ 18 dieser Geschäftsordnung) fallen;
5. die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen oder Arbeitsgemeinschaften i. S. d. Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie
6. allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

§ 18

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde (§ 3 ThürKO);
3. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 17 Abs. 3 Nr. 2 und 3 dieser Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Gemeinderats bedarf. Hierzu zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist.
4. die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderats mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (Absatz 2 Nr. 1) sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Gemeindehaushalts keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. der Vollzug der Ortssatzungen;
2. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung;

3. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 2.000,00 Euro, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen;
4. der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 2.000,00 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde 2.000,00 Euro nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
5. des Weiteren:
 - a) die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - b) der Erlass bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - c) die Stundung bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro auf die Dauer von sieben bis zwölf Monaten;
 - d) die Stundung bis zu einem Betrag von 2.000,00 Euro auf die Dauer von bis zu sechs Monaten.
6. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 200,00 Euro nicht übersteigen.

§ 21

Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 09. Juli 2004 außer Kraft.

Berka vor dem Hainich, den 10.01.2023

Ch. Grimm

Bürgermeister



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren
 Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
 Eingang von der Rathausstraße:
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote
 Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell 0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau: 036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Brückentage/Feiertage
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:
 Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer
 Wer hat Beschwerden?
 Wie alt ist die Person?
 Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833
vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616
 Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal
Havarie-Telefon036928 9610
0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881
 Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

- Der Bürgermeister bedankt sich bei dem Feuerwehrkameraden Tommy Feige für sein Engagement und seine Einsatzbereitschaft. Hierfür ist er am 10.11.2022 vom Landrat mit der Ehrenamtsmedaille und der Thüringer Ehrenamts-card ausgezeichnet worden.
- Jugendkoordinator Jens Hartmann berichtet gemeinsam mit der Jugendarbeiterin Sandra Herz und der Schulsozialarbeiterin Veronika Wagner über die Jugendarbeit in Treffurt. Herr Hartmann gibt den Stadträten einen Bericht über die vergangene und die geplante Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Frau Wagner berichtet über die derzeitige Arbeit und den geplanten Veranstaltungen.
- Der Stadtrat beschließt die Feststellungen der geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.
- Der Stadtrat beschließt den Beitritt zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsnetzwerk Hørselberge - Wartburg - Hainich.
- Der Bürgermeister informiert über derzeit laufende Baumaßnahmen im Stadtgebiet und dokumentiert diese mit Fotos:
 - o **Treffurt** Historische Führung des Mühlbaches
 - o **Falken** Goldenes Stift 21, Heimatstube
 - o **Schnellmannshausen** Parkplatz Weimarische Straße
 - o **lfta** Brückenerneuerung Flurstraße/Alte Linde
 - o **Großburschla** Sanierung Toiletten im Bürgerhaus, Sportbereich
- Im Rahmen der Städtebauförderung wurde für die Maßnahme „Badelachenweg, Sportplatz am Bad - Sanierung“ ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 56.700,00 EUR (Finanzhilfe Bund/Land) zugeteilt.
- Der Bürgermeister stellt die Einwohnerentwicklung für das vergangene Jahr 2022 vor (siehe Bild).
- Am 12. Januar 2023 fand eine Beratung zum Thema Schulcampus statt. Grund- und Regelschule würden so an einen Standort gebracht. Der Schulstandort Treffurt kann damit sichergestellt werden.
- Die nächste Stadtratssitzung ist für den 20. März 2023 geplant.

gez. M. Reinz
 Bürgermeister

Informationen

Schlagzeilen aus der Stadtratssitzung vom 23. Januar 2023



Einwohnerentwicklung 2022

	Treffurt	Falken	Großburschla	Schnellmannshausen	lfta	Gesamt	
01.01.22	2185	893	947	814	1062	5901	
Zuzüge	94	30	39	30	32	225	
Wegzüge	65	34	33	36	33	201	+24
Geburten	16	4	7	5	6	38	
Sterbefälle	43	12	10	12	14	91	-53
31.12.22	2187	881	950	801	1053	5872	
Veränderung	+2	-12	+3	-13	-9	-29	

Sprechstunde Wohnstadt, NL Weimar

Sanierung Altstadt Treffurt und Ortskern Großburschla

Der Sanierungsträger führt die nächste Bürgersprechstunde **am Dienstag, 07.02.2023 von 14.00 bis 17.00 Uhr** im Sanierungsbüro Puschkinstraße 3 (Nebeneingang Bürgerhaus) in Treffurt durch.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der Wahlvorstände?



Wir freuen uns auf Sie.

Bitte wenden Sie sich mit diesem Vordruck an die

Stadtverwaltung Treffurt

Wahlbüro

Rathausstraße 12

99830 Treffurt

Ich habe Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und stehe als Wahlhelfer für die bevorstehende Bürgermeisterwahl am 19. März 2023 zur Verfügung.

Einsatzgebiet in Treffurt West, Treffurt Ost, Briefwahl, Falken, Großburschla, Ifta und Schnellmannshausen/Volteroda

- Flexibel
- Einsatzort (Wahllokal) _____ (kann nicht zugesichert werden)
- Als Wahlvorsteher
- Als Stellvertreter
- Als Beisitzer

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Wahlhelferwerbung bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Sie können sich auch gerne persönlich, telefonisch, per Fax, oder per E-Mail anmelden.

Telefon: 036923-51521 / 51520 / 51548

Fax: 036923-51519

E-Mail: wahlbuero@treffurt.de

Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl in Treffurt am 19. März 2023 gesucht!

Wir suchen Sie als Wahlferin / Wahlhelfer für unserer 7 Wahllokale in Treffurt (3), Falken (1), Großburschla (1), Ifta (1) und Schnellmannshausen/Volteroda (1). Insgesamt werden **42** Wahlhelfer benötigt.

Als neutrale Helfer gewährleisten Sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmungs-/Wahlhandlungen, sorgen für Ruhe und Ordnung in den Räumlichkeiten. Eine weitere Aufgabe umfasst die Auszählung der abgegebenen Stimmen nach Schließung des Wahllokals.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes treffen Sie sich am Wahltag um 07:30 Uhr, um die Räumlichkeiten entsprechend vorzubereiten und den Tagesablauf zu koordinieren.

Der Tag wird üblicherweise in zwei Schichten aufgeteilt.

Spätestens um 17.30 Uhr finden sich dann wieder alle Wahlhelfer jedes Wahlvorstandes ein, um nach Schließung des Wahllokals um 18.00 Uhr mit der Auszählung der abgegebenen Stimmen zu beginnen.

In Vorbereitung auf die Wahlen wird eine Schulung der Wahlvorstände kurz vor dem eigentlichen Wahltag durchgeführt. Den Termin erhalten Sie mit Ihrer Berufung für den jeweiligen Wahlvorstand.

Sollten Sie einen bestimmten Einsatzort oder einen Einsatz mit Bekannten bevorzugen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an. Wir versuchen je nach Auslastung der Wahllokale Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie eine Entschädigung:

- Wahlvorsteher und Stellvertreter 50 €
- Besitzer 40 €.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Treffurt

Kein Versand von Steuerbescheiden für das Jahr 2023

Die Stadt Treffurt teilt mit, dass für das Jahr 2023 keine Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B, für die Ersatzbemessung und für die Hundesteuer verschickt werden.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und somit Kosten zu sparen, werden für das Kalenderjahr 2023 keine o. g. Steuerbescheide verschickt, bei denen die Bemessungsgrundlagen unverändert sind. Die Steuerbescheide sind Mehrjahresbescheide. Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit dem letzten Grundsteuerbescheid nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt. Bei Änderungen oder Eigentumswechsel erhalten die Steuerpflichtigen neue Bescheide.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Jahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Hundesteuer wird in einem Betrag zum 01. Juli 2023 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Treffurt, Steueramt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt angefochten werden.

Ihre Stadtverwaltung

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir

am 01.02.

Frau Edeltraud Luhn in Ifta

zum 70. Geburtstag

am 12.02.

Frau Nina Wedel in Treffurt

zum 101. Geburtstag

am 22.02.

Herrn Wilfried Dunkel in Großburschla

zum 75. Geburtstag

Am 02. Februar feiern die

Eheleute

Reinhard und Gerlinde Liebetrau

das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir wünschen alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

80. Geburtstag



Zum 80. Geburtstag gratulieren am 24.01.2023 unser Bürgermeister Michael Reinz und der Ortsteilbürgermeister Patrick Junge dem Jubilar Herrn Hoffmann.

Er wurde 1943 in Falken geboren, ging dort zur Schule und machte auch seine Ausbildung in Falken. 1960 verließ er seinen Heimatort in Richtung Mannheim und Stuttgart. Dort arbeitete er als Maurer und Betonsäger.

Nach der Wende kam er mit seiner Frau zurück und bezog das Elternhaus seiner Frau. Herr Hoffmann lebt alleine im Haus, er trifft sich des Öfteren

mit seinen Schulkammeraden und seiner Schwägerin. Gefeierte wurde im kleinen Kreis in Heldra.

Wir wünschen Herrn Karl-Heinz Hoffmann weiterhin alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung



Herzlichen Glückwunsch

Unser Babyfoto zeigt Melina Germerodt mit ihrer Schwester Marie Sophie.

Melina wurde am 12.11.2022 in Eisenach geboren.

Wir gratulieren ganz herzlich den Eltern Nancy und Silvio Germerodt und der großen Schwester.

Stadtverwaltung Treffurt



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Treffurt

Sonntag, 5. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche

Sonntag, 12. Februar

10.00 Uhr Einladung nach Schnellmannshausen zur Andacht mit Volker Bergmann in der Alten Schule

Gemeindekreise Treffurt

Posaunenchor: donnerstags, 17.30 Uhr
Posaunenfreizeit mit dem Posaunenchor Mihla auf Burg Bodenstein, 10. - 12.02.

Kirchenchor: donnerstags, 20.00 Uhr
Konfirmanden: dienstags 17.00 Uhr im Pfarrhaus Treffurt

Konfirmandenfreizeit Werraregion 24. - 26.02., Wittenberg
Vorkonfirmanden Werraregion: dienstags, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Treffurt

Neuer Spielkreis in Treffurt

Die Krippenspiele sind in den Kirchengemeinden in jedem Jahr eine große Freude für die Kinder und die Erwachsenen. Als im letzten Jahr Antje Albrecht und Sabine Arnold zu den Proben einluden, kamen auch viele kleinere Kinder neu dazu. Als nun im neuen Jahr die gelungene Aufführung mit Pizza gefeiert wurde, fragten die Kinder: „Können wir uns nicht weiter treffen?“ Somit wurde der neue Spielkreis gegründet, der sich jeden Freitag, 17.00 Uhr im Trefffurter Pfarrhaus trifft. Er ist auch offen für neue Kinder. Antje Albrecht und Sabine Arnold kann man gern dazu ansprechen.

Der Teeniekreis, den beide lange Jahre begleitet haben, will sich auch weiter am Freitag um 18.00 Uhr treffen. Allerdings sind sie nun die Junge Gemeinde Treffurt.

Herzlich eingeladen!

Schnellmannshausen

Sonntag, 5. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst, Alte Schule

Sonntag, 12. Februar

10.00 Uhr Andacht mit Volker Bergmann, Alte Schule

Großburschla

Sonntag, 05. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Februar

11:00 Uhr Gottesdienst

Falken

Sonntag, 5. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen Falken und Großburschla

Friedensgebet Großburschla mittwochs,
16.30 Uhr in der Kirche

Bibelkreis Großburschla mittwochs,
18.00 Uhr im Pfarrhaus

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:

Seelsorger und Pfarrer Torsten Schneider,
036923 80359

ev-kirche-treffurt@gmx.de
Kirchplatz 5, 99830 Treffurt

Falken & Großburschla:

Pfarrerin Silvia Frank

036923 88285


Pfarrgasse 8, 99830 Großburschla

Weltgebetstag

Taiwan

3. März 2023





Glaube bewegt

Veranstaltungen

Super Spende für Thüringer Wünschewagen vom Trefffurter Adventskonzert!

Wir haben es endlich wieder getan! Nach zwei Jahren Pause, den Grund wollen wir hier nicht nennen ..., haben sich wieder Trefffurter Künstler für ein Adventskonzert zusammengefunden. Die Vorbereitung war holprig, selbst am Veranstaltungsabend erreichten uns noch Krankmeldungen und das Programm musste bis zur letzten Sekunde mehrmals umgestellt werden.

Der gut geheizte Saal war gut gefüllt, für das leibliche Wohl sorgte wieder hervorragend der Verein Jacken-Festival e.V..

Einen ungewöhnlichen Auftakt gab die Crazy Family, wobei Martin Eibner im Liegestuhl den „Perfekten Weihnachtsmoment“ von Max Raabe präsentierte. Weiter ging es traditionell und feierlich mit dem Trefffurter Posaunenchor und dem Nachwuchstalent Greta Stützer, die am Klavier begeisterte.

Nachdem Mitorganisator Bernd Urban unser Spendenanliegen **Thüringer Wünschewagen** vorgestellt hatte, beendeten „Paul Dietzel & Friends“ die erste Hälfte mit rockigen Tönen.



Der Kirchenchor führte das Publikum wieder zurück auf klassische Pfade, gefolgt von einem Grußwort des Bürgermeisters, der bei dieser Gelegenheit als Erster unsere Spendenbox fütterte. Die Regelschule rundete mit der Schulband und dem Schulchor das Programm ab. Kurze Zwischentöne und das Finale gestalteten die „Crazy Christmas Tones“, die ab sofort fester Bestandteil der Adventskonzerte sein werden.

Und nun das Wichtigste:
es kamen sensationelle **565,42 Euro** an Spenden zusammen.

Im Namen des Orga-Teams, des Jacken-Vereins und des Thüringer Wünschewagens bedanken wir uns bei allen, die mitgewirkt und uns unterstützt haben, vor allem bei unserem Publikum und allen Spendern.

Wir sehen uns am 16. und 17. Juni zum Jacken-Festival und am 1. Adventswochenende zum Adventskonzert 2023.
Jackööön!

Die VHS informiert!

Die Volkshochschule Wartburgkreis sucht zum nächstmöglichen Termin eine Übungsleiterin/Übungsleiter für unsere Sportgruppe in Treffurt.



Sie sind kreativ und arbeiten gerne eigenständig?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!
Werden Sie Teil unseres Dozententeams!
Wir suchen Sie als Kursleitung auf Honorarbasis!

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Kurzbewerbung + Lebenslauf und Zeugnisse.
Wählen Sie den bequemen Weg - online unter www.vhs-wartburgkreis.de oder bei Ihrer Außenstellenleiterin in Treffurt, Frau Ellen Quack, Tel. 036923-50163.

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Eisenach e.V.

Wir laden herzlich ein zum nächsten
Blutspendetermin



am Montag, dem 06.02.2023,
in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Treffurt, Friedrich-Ebertstraße 112.

Wir helfen hier und jetzt.

TAG DER OFFENEN TÜR

Tagespflege

„Normannsteinblick“

in Treffurt

am 08.02.2023

von 14:00 -17:00 Uhr

Es erwartet Sie:

- ✓ Ein Glas Begrüßungssekt
- ✓ Führung durch die Räumlichkeiten
- ✓ Infos zu Angeboten und Tagesabläufe
- ✓ Infos zu Kosten und Übernahme
- ✓ Vorstellung des Tagespflegebusses
- ✓ Vorstellung des digitalen Spielplatzes
- ✓ Bratwürste vom Grill

Puschkinstraße 22a, 99830 Treffurt

Vereine und Verbände

Schnellmannshäuser gewinnen Siebenmeterfestival

Erfurt. (pl) Das 250. Pflichtspiel für Thomas Wehner wird er sicher so schnell nicht vergessen. Der 28:29 (12:14) Auswärtserfolg der SG Schnellmannshausen gegen den TSV Motor Gispersleben war ein wahres Siebenmeterfest. 24 (!) Strafwürfe in einer Partie hatte man bis dato auch noch nicht erlebt. Jeweils 12 für die Heimmannschaft und 12 für das Gästeteam. Die beiden SGS-Torhüter Felix Gärtner und Thomas Wehner konnten gleich sechs Strafwürfe abwehren. Gleich zwei Siebenmeter konnte der Jubilar binnen einer Minute abwehren beim Stand von 27:27 & 27:28 (58.). Es waren spannende Schlussminuten in der von den Hausherren selbstgenannten „Blechbüchse“. Andreas Trommer verkürzte auf 25:26 (53.). Im Anschluss folgte eine zweimal Zehnjährigen Zeitstrafe für Marko Wiegand, je eine weitere Strafzeit folgte für den TSV (Jannis Walz) und der SGS (Pierre Jauernik). Die Hausherren gingen wiederum durch Stefan Martin zum 27:27 (55.). Es hielt keinen Zuschauer mehr auf den Plätzen und schon gar nicht den zahlreich mitgereisten SGS-Anhängern die ihre Mannschaft ab Minute eins lautstark unterstützten. In der 57. Minute kam Moritz Raddau in der Abwehr zu spät und flog mit rot vom Parkett. Den fälligen Siebenmetern hielt Thomas Wehner. Im Angriff setzte sich Pierre Jauernik durch und markierte seinen sechsten Treffer (27:28/58.). Danach scheiterte Michael Rehtanz per Strafwurf und sah in der Abwehr ebenfalls die rote

Karte (59.). Marko Wiegand versenkte den fälligen 24. Strafwurf des Spiels zum 27:29 (59.). Die Hausherren konnten nur noch auf 28:29 verkürzen, kamen dann aber nicht mehr in Ballbesitz, sodass die SGS das dramatische Spiel gewonnen und somit in der Tabelle weiter klettern. Mit einem ausgeglichenen Punktekonto (12:12) rangiert man jetzt auf Platz 7. Im ersten Abschnitt kam die SGS schwer in Gang und konnte sich mehrfach beim Keeper Felix Gärtner bedanken der sein Team im Spiel behielt. Aus einem 5:2 (7.) Rückstand machte die SGS ein 5:6 (12./Pierre Jauernik) und konnte den Vorsprung bis zur Pause auf 12:14 (30.) ausbauen.



„Ein wichtiger Sieg um weiter Selbstvertrauen zu tanken. Leider war das Spiel nicht schön anzusehen, was jedoch nicht an den Mannschaften gelegen hat. Insgesamt 24 Siebenmeter und 17 Zeitstrafen bei einem Spiel, welches zu keinem Zeitpunkt hart oder unfair war, haben keinen Spielfluss zugelassen. In Anbetracht dessen hat die Mannschaft es gut gelöst. Wir sind wieder etwas holprig in die Partie gestartet. Doch die Abwehr hat gut gestanden und Felix hatte gute Paraden. Pierre hat die Abwehr gut delegiert und sich vorne am Kreis gut durchgesetzt. Bis zur Halbzeit haben wir das Spiel so an uns reißen können. Leider ist es nochmal spannend geworden, auch dem geschuldet, dass wir in der zweiten Halbzeit zehn Zeitstrafen bekommen haben. Die hat Gispersleben gut gespielt und kam über ihre beiden guten Rechtsaußen immer wieder zu einfachen Toren. In der Phase als das Spiel zu kippen drohte, hat und Thomas mit seinen Paraden und den gehaltenen Siebenmetern im Spiel gehalten und letztendlich zum Sieg verholfen.“, so SGS-Trainer Philipp Koch.

Am kommenden Sonntag reist die SGS zum Rückrundenauftritt nach Jena.

SGS: Thomas Wehner, Felix Gärtner - Bastian Heilwagen (1), Robin Kaufmann (3), Pierre Jauernik (6), Sascha Fiedler (5), Justin Luhn, Marko Wiegand (9/7), Christian Stephan, Kevin Gellrich (1), Moritz Raddau (4/2), Hassun Maghames

7m: 6/12 - 9/12

2min: 12min - 22min

Rote Karte: 1 - 1

Schiedsrichter: Fischer/Preuk

Thomas Wehner absolviert 250. Spiel für die SGS



Treffurt. (pl) Am vergangenen Samstag absolvierte Thomas Wehner (39) sein 250. Spiel im Dress der SG Schnellmannshausen. Beim 28:29 (12:14) Auswärtssieg gegen TSV Motor Gispersleben stand er wieder auf dem Parkett. Seit 2009 ist Thomas

in der ersten Mannschaft aktiv. Sein erstes Spiel bestritt er im September 2009 während des Pokalspiels beim ESV Lok Meiningen (12:30 Auswärtssieg). Aus den bislang 250 Spielen, resultierten 143 Siege, 16 Unentschieden und 87 Niederlagen. Als Torhüter erzielte er sogar bereits 2 Treffer. Mit dem 250. Spiel befindet er sich bei der Anzahl der meisten Spiele auf Rang 4. Wir sprachen mit dem Torhüter über ...

... das letzte Spiel gegen Gispersleben. Was führte zum Erfolg?
Jeder Spieler war hoch motiviert und wollte die Punkte mit nach Hause nehmen. Wir haben eine starke Abwehr- /Torhüterleistung gezeigt und trotz der teilweise strittigen Schiedsrichter Entscheidungen über 60 Minuten alles gegeben..

...zuletzt gab es vier Siege in Serie. Wie kommt es zu diesem Aufschwung?

Wir haben zu Beginn der Saison schwere Spiele gehabt und auch nicht die Leistung abgerufen die wir haben. Das wir oben mitspielen können haben wir ja in den vergangenen Jahren schon gezeigt. Ich denke das es daran liegt das wir eine sehr gute 6:0 Abwehr spielen, die Torausbeute besser geworden ist und wir wieder Spaß am Handball haben..

...Torhüter werden oft als ein bisschen verrückt bezeichnet. Ist da was dran?

Prinzipiell muss man als Torhüter nicht verrückt sein. Aber es hilft ungemein. Als Handballer allgemein musst du glaub ich sowieso ein bisschen verrückt sein.

...250. Spiele für die SGS und Dienstältester Akteur. Wie viele Spiele sind noch in Planung?

Ich plane da eigentlich gar nicht. So lange ich es mit Familie und Beruf vereinen kann werden wohl noch einige dazu kommen.

...warum wurdest du Torhüter?

Weil ich verrückt bin. Nein Spaß beiseite. Das war eigentlich Zufall. Der Torhüterposten war bei meinen ersten Trainingseinheiten unter Thomas Fischer in der Jugend nicht besetzt. Seitdem stehe ich im Tor.

...hattest du früher ein Vorbild?

In den A-Jugendzeiten bzw. als ich noch dritte und zweite Mannschaft gespielt habe, war eigentlich immer Schmidchen (Mario Schmidt) so eine Art Vorbild. Torhüter erste Männermannschaft bei der SG Schnellmannshausen, das war/ist schon was.

...die Ziele für die Saison?

Ich würde uns gerne in den Top 5 der Tabelle sehen. Wenn es so weitergeht wie in den letzten Spielen ist vielleicht auch noch etwas mehr drin. Die Top drei vielleicht.

...sein erstes Männerspiel?

Das Auswärtsspiel im Pokal gegen Meiningen. Ich war natürlich extrem aufgeregt. Du darfst du nach langem Warten endlich erste Männermannschaft spielen. Mit Schmidchen, Albo (Mirko Albrecht), Michel (Michael) usw. Das war schon etwas ganz besonders.

...die schönsten und schlimmsten Momente mit der SGS?

Das ist schwer zu sagen. Schöne Momente gab es sehr viele. Der Thüringenligaaufstieg zum Beispiel oder der Heimsieg gegen Nordhausen vor ein paar Jahren, als Sascha in der Auszeit sagte „Ich habe eine Idee aber keine Ahnung ob es funktioniert“ und dann den Ball in den Schlusssekunden zum Sieg wirft. Natürlich unvergessen auch der Staffelsieg 2018/2019 mit dem Auswärtsspiel in Waltershausen. Das sind Teile von vielen schönen Momenten.

Eine der schlimmsten Momente für mich war damals die Partie in der Thüringenliga beim Post SV Gera wo wir mit einem Tor unglücklich verloren haben.

Trainer gesucht

Wir suchen Trainer für unseren Nachwuchs
der Geburtsjahrgänge 2013-2018.

Du hast Lust den Kleinen
das Handballspielen zu erlernen?
Dann schau bei uns beim Training vorbei.
(Mittwoch & Freitag)

Gerne kannst du dich auch bei
Mandy Müller (0151/28999484) melden.

Freiwillige Feuerwehr Treffurt e.V.

Einladung

Sehr geehrter Kamerad,
sehr geehrte Kameradin,
hiermit laden wir dich zu der am
Freitag, den 10. Februar 2023, stattfindenden
Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.
Wir würden uns freuen, dich bei dieser Veranstaltung begrü-
ßen zu können.

Wann? 19:30 Uhr
**Wo? im Gerätehaus Treffurt,
Friedrich-Ebert-Straße 112**

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Ehrung verstorbener Kameraden
- TOP 3: Bericht des Wehrführers
- TOP 4: Bericht des Vereinsvorsitzenden
- TOP 5: Bericht des Jugendwartes
- TOP 6: Bericht des Rechnungsführers
- TOP 7: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- TOP 8: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 9: Auszeichnung und Ehrungen
- TOP 10: Grußwort der Gäste
- TOP 11: Verschiedenes

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez. David Büchner gez. Norbert Zimmer
Vereinsvorsitzender Wehrführer



Einladung zum nächsten Seniorenachmittag

Draußen ist es kalt. Daher mach wir es uns
drinnen warm und gemütlich.
Alle Seniorinnen und Senioren werden recht
herzlich zu unserem Kaffeenachmittag ein-
geladen.

Er findet am **08.02.2023 um 14:30 Uhr im
Bürgerhaus** statt.

Bei Kaffee, Kuchen und einer winterlich ge-
deckten Kaffeetafel sowie ein wenig Unter-
haltung wollen wir einen angenehmen Nach-
mittag verbringen.

Wir hoffen auf viele Gäste mit guter Laune und Lust auf ein
schönes Kaffeekränzchen. Bleibt bis dahin alle gesund.

Viele Grüße
Eure Seniorenbetreuung Ifta

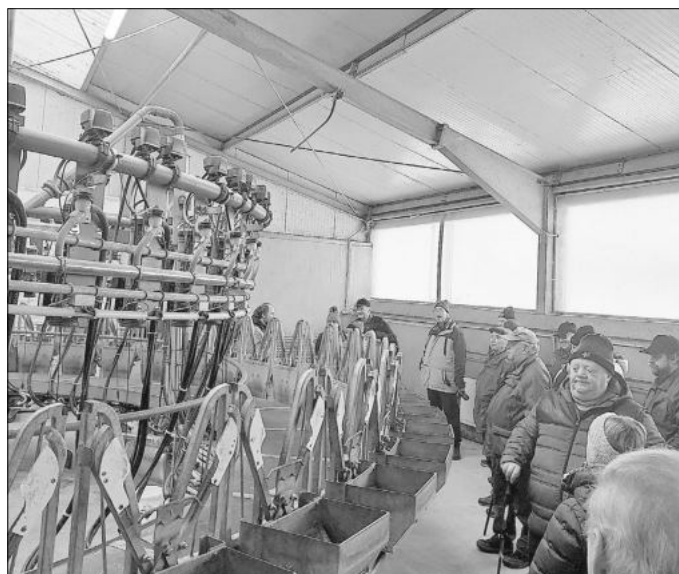


Winterwanderung der Alters- und Ehrenabteilung

Nach einem einsatzreichen Jahr 2022 und stattgefundener Jah-
reshauptversammlung am 20.01.2023 startete am vergangenen
Sonntag die Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuer-
wehr Ifta zur ersten Aktivität im neuen Jahr - die diesjährige Win-
terwanderung. Hierzu trafen sich am 22. Januar 2023 am Vormit-
tag am Feuerwehrgerätehaus 22 Wanderfreudige.

Anschließend ging es zum Hof Rösebach. Frank Burkhardt und
seine Familie betreiben dort einen Biohof mit einer Herde von
400 Thüringer Waldziegen und bewirtschaften zur Futtergewin-
nung 80 Hektar Grünland und 20 Hektar Ackerland.

Bei einer Führung in der Stallanlage mit interessanten Erläute-
rungen zum Hof Rösebach und der modernen Melkstation gab
es auch eine leckere Kostprobe. Die Milch wird vor Ort frisch zu
Joghurt, Frischkäse, Weichkäse und Schnittkäse verarbeitet und
zum Verkauf angeboten.



Vereinsnachrichten des Schnellmannshäuser-Carneval-Verein (SCV) e.V.

Restkartenvorverkauf für die Carneval-Veranstaltungen 2023



Am Sonntag, dem 12.02.2023, findet im Fo-
yer des Gemeindesaales Schnellmannshau-
sen von 14.00 bis 15.00 Uhr der Restkartenvorverkauf für
folgende Veranstaltungen statt:

- Festsitzung Freitag 17.02.2023 und
- Masken-, Motto- und Lumpenball Sonntag 19.02.2023

Die Einzelheiten zu allen Veranstaltungen des SCV e.V.
entnehmen Sie bitte der Werbung der Plakate und hier im
Werratal-Boten.

Wir sehen uns beim SCV e.V..

gez. Heiko Jauernik
Präsident SCV e.V.

Neues vom Freizeittreff 60+ in Schnellmannshausen

Liebe Seniorinnen und Senioren des Freizeittreff 60+,
da unser Treffen am 11.01.2023 leider nicht stattfinden konn-
te, wollen wir uns am **01.03.2023 um 14.30 Uhr** wieder im
Clubraum zum gemütlichen Beisammensein treffen.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Doris Raub



Fotos: Patrick Leinhos

Danach führte der Weg zur Heeresstraße, wo die Alters- und Ehrenabteilung eine kleine Pause, an einem von der Freiwilligen Feuerwehr aufgestellten Glühweinstand, machten. Bei den winterlichen Temperaturen konnte man sich etwas Aufwärmen, bevor die Alters- und Ehrenkameraden- und Kameradin das Tagesziel der Wanderung - die Gaststätte Werra Grill im Amt Creuzburg erreichten. Nach einer ordentlichen Stärkung machte sich die Gruppe wieder auf den Rückweg nach Ifta. So ging eine schöne und gemütliche Wanderung zu Ende.

Herzlichen Dank an alle Organisatoren der Wanderung, die Führung auf dem Hof Rösebach und die Bewirtung in der Gaststätte Werra Grill.

Die Alters- und Ehrenabteilung freut sich schon auf die nächste Winterwanderung im Jahr 2024.

Susanne Schwert
Ortschronistin

Dies und Das

Schulpläne

Treffurt. Wir sind sehr froh darüber, dass die Schulverwaltung uns schon bei den ersten Planungen immer mit eingebunden hat“, spricht Karin Koch, Leiterin der Regelschule Treffurt, auch im Namen von Grundschul-Leiterin Christina Petzold. Den beiden und ihren zwei Kollegien stehen wie den Schülerinnen und Schülern aufregende Zeiten bevor. Künftig sollen die beiden Schulen komplett an einem Standort in Treffurt, dem der Regelschule, angesiedelt sein.

So ganz neu ist dies für die Schulen nicht. Die durchgehend zweizügige Grundschule mit ihren acht Klassen passt einfach nicht mehr in ihr Gebäude. Das war einst als Gerichtsgebäude gebaut und nicht für Rechnen, Lesen und Schreiben. „Es gibt zwar viele Räume, aber nicht genügend, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht geeignet wären“, so der zuständige Kreis-Amtsleiter Karsten Seelig. Deshalb war zunächst eine Grundschulklasse in die einige hundert Meter entfernt gelegene Regelschule ausgelagert worden. Mittlerweile sind es nun vier Klassen (die 3. und 4. Klassen), die dies betrifft - rund die Hälfte der 168 Grundschüler in Treffurt. 1. und 2. Klassen und der Hort sind im Grundschulgebäude geblieben

Die Regelschule selbst wird derzeit von 148 Kinder und Jugendlichen besucht, verteilt auf 8 Klassen. Und dort sollen nach dem jetzigen Plan dann beide Schulen komplett Unterschlupf finden. Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung weitere Mittel bewilligt, um die Planungen voranzutreiben. Dazu werden ursprünglich geplante Sanierungsarbeiten am Grundschulgebäude auf Eis gelegt und weiteres Geld in den Etat eingestellt. Insgesamt werden dafür rund 217.000 Euro benötigt. In den vergangenen Jahren hatte der Kreis bereits rund 380.000 Euro investiert, um in drei Bauabschnitten die enorme Stützmauer, die das Regelschulgebäude umschließt, zu sanieren. Die war ziemlich hinüber, das Gelände auch, dafür aber zum Teil vier Meter hoch und rund 150 Meter lang.

Um die beiden Schulen im gemeinsamen Gebäude unterbringen zu können, sollen drei Dinge vorrangig geschehen. Das Gebäu-

de an sich muss an vielen Stellen in die Kur. „Technik, Verklebung, Fenster und mehr. Das kommt einer Generalsanierung gleich“, sagt Seelig. Dazu wird es einen Anbau für eine Fluchtterrasse samt weitere Räume geben.

Und noch ein dicker Brocken lauert auf dem Schulgelände: die alte Sporthalle. Die gehört wie auch alles übrige zum denkmalgeschützten Ensemble, das heißt : Sanierung, kein Abriss. Die Halle wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Feuchtigkeit, in den Raum ragende Heizkörper und viele Dinge liegen da im Argen. Die Idee: Dort kann eine Aula für die beiden Schulen entstehen. Im Hauptgebäude selbst sollen nach den Arbeiten 28 Räume, die als Klassen- oder Fachräume oder Kabinette dienen, entstehen. „Aus Sicht des Schulträgers reicht das für die Abdeckung des Unterrichts in beiden Schulen aus“, sagt Kreisbeigeordneter Udo Schilling.

Der Antrag auf Aufnahme in das Schulbauförderprogramm läuft bereits seit Längerem. Bislang kam der Kreis noch nicht zum Zuge. Nun aber besteht die Hoffnung, dass es 2023 gelingt, und dann will der Kreis die dafür nötigen Planungen auch zur Hand haben, um tatsächlich einen Förderantrag stellen zu können. „Wenn alles gut läuft, könnte der Baubeginn dann im Jahr 2024 liegen“, so Schilling. Erhoffte Bauzeit 3 Jahre, vielleicht weniger.

Was die möglichen Baukosten angeht, sind alle etwa vorsichtiger. Bei den Ausschlägen bei den Baupreisen - meist nach oben - käme die Schätzung dieser Kosten dem „Blick in die Glaskugel“ gleich, sagt Seelig. Ganz grob geplant, könnten es 7,5 Millionen Euro werden.

Im Kreis genießt der Plan im Bereich der Schulbauten Priorität Nummer 1, freut sich Michael Reinz, der nicht nur Bürgermeister der Stadt Treffurt ist, sondern auch Vorsitzender des Schulausschusses des Kreistages. Dieser hatte in Treffurt getagt und sich alles angesehen. Man war sich einig, dass die Idee, die beiden Schulen unter einem Dach unterzubringen, eine gute ist.

Für den Rathauschef Reinz geht damit auch ein Wunsch in Erfüllung. „Solch ein Schulcampus mit Grund- und Regelschule bedeutet die Zukunftsfähigkeit nicht nur des Schulstandortes Treffurt, sondern ist auch elementarer Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Wohn- und Arbeitsstandortes Treffurt“.

Peter Rossbach



Winter-Ferienangebote der Naturparkverwaltung

Hallo Winterferien! Langeweile?!- Nicht mit uns! Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal bietet jede Menge Ferienspaß. Besonders Familien sind herzlich einladen, den Naturpark zu erkunden. Nicht nur das Baumhaus am Verwaltungssitz in Fürstentagen, sondern auch der Erlebnispfad warten darauf von großen und kleinen Abenteuern entdeckt zu werden. Auch die neue Turmausstellung „mach´s nachhaltig!“ ist während der Thüringer Winterferien geöffnet.

Öffnungszeiten Ausstellung in den Thüringer Winterferien:

- Montag bis Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
- Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr

darüber hinaus, wie unsere Gaststätte „Wander-Rast“:

- Samstag: 14.00 - 19.00 Uhr
- Sonntag: 10.00 - 19.00 Uhr

Schulklassen und Gruppen bitten wir um Anmeldung unter 0361/57391 5000 oder poststelle.ehw@nnl.thueringen.de.

Die Mitarbeitenden der Naturparkverwaltung laden Kinder und Familien zum Ferienprogramm ein:

Upcycling! - Lustige Faschingsmasken

15.2. | MI | FERIENPROGRAMM

Närrisch geht es zu, denn Kinder und Familien basteln zusammen mit dem Naturparkteam aus Eierkartons Tiermasken zum Fasching. Dabei erfährt ihr Interessantes zu den wilden Bewohnern des Naturparks.

Naturparkzentrum Fürstenhagen, Dorfstraße 40, Lutter | 10:00 Uhr | 2 h |

Anmeldung bis 13.02. | Material: 3 €

Bau dein eigenes Vogelhäuschen!

16.2. | DO | FERIENPROGRAMM

Es wird geschraubt und gehämmert! Gemeinsam mit dem/der Ranger/in werden Nistkästen gebaut. Dazu gibt's Tipps und Informationen zur heimischen Vogelwelt.

Naturparkzentrum Fürstenhagen, Dorfstraße 40, Lutter | 10:00 Uhr | 2 h |

Anmeldung bis 14.02. | Material: 10 €

Anmeldungen bitte an:

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal | Tel.: 0361 57 3915 010 | poststelle.ehw@nnl.thueringen.de

Alle Veranstaltungen sind barrierefrei.

Besuchen Sie uns doch im Internet: www.naturpark-ehw.de.

Die Vergangenheit entziffern: Sütterlin

VHS Wartburgkreis in Eisenach bietet am Freitag, 17. März von 17 bis 20.15 Uhr und Samstag 18. März von 9 bis 16 Uhr den Kurs ‚Die altdeutsche Handschrift (Sütterlin) für Einsteiger‘ in der Schmelzerstr. 23, Eisenach, Raum 15 zum Erlernen der alten Schreibschrift an.

Kursleiterin ist Birgit Tröbe. Die Gebühr beträgt 42 Euro, zuzüglich 4 Euro für Unterrichtsmaterialien.

In vielen Familien schlummern noch Zeugnisse aus vergangenen Zeiten: Urkunden, (Liebes-) Briefe der Großeltern, Ortschroniken, Behördenbriefe, Kriegstagebücher oder Kochrezepte. Wer nicht möchte, dass diese ideellen Schätze verloren gehen und diese Schrift ganz neu erlernen möchte, ist in diesem Einführungskurs ebenso herzlich willkommen wie Personen, die Erlerntes auffrischen wollen. Alle interessierten Kursteilnehmer bringen zum Kurs ein Schreibgerät, möglichst einen (Kalligrafie)-Füllfederhalter, mit.

Anmeldungen unter <https://www.vhs-wartburgkreis.de/programm/politik-gesellschaft-umwelt/kurs/Suetterlin-Die-Vergangenheit-entziffern/23FEA10103>.

Telefonische Auskunft unter 03695/617261.

Der Rassekaninchenzuchtverein T 506 Schnellmannshausen mit beeindruckender Schau

Klein aber fein

Schnellmannshausen (rüd)

Die zweitägige Ausstellung des RKZV T 506 in der alten Sporthalle war die erste Ausstellung nach der langen coronabedingten Pause. Die Zeit nutzte der Verein aber auch dazu, sich neu aufzustellen, konzeptionell und seitens des Vorstandes. Und der neue 1. Vorsitzende Silvio Gaumitz ist froh darüber, dass dieser Wechsel so reibungslos vollzogen werden konnte. Unterstützt wird er im Vorstand vom ehemaligen Vorsitzenden Ralf Göbel als Stellvertreter, von Schatzmeisterin Nicole Böttcher und Schriftführerin Kati Meux. Mit 24 Mitgliedern, davon vier Jugendzüchter, ist der Verein auch altersmäßig gut durchmischt aufgestellt.

Die Ausstellung am Wochenende zeugte schon einmal von der Aufbruchstimmung im Verein und 125 ausgestellte Tiere in 23 Rassen und Farbschlägen waren Beleg dafür. Da hatten die beiden Preisrichter Peter und Rainer Janisch aus Weißenborn am Freitag alle Hände voll zu tun, wobei der Aufwand lohnte. Immerhin lautete die Bewertung der Tiere elf Mal ‚vorzüglich‘ und für eine große Anzahl ‚hervorragend‘ und ‚sehr gut‘. Freilich tauchte da auch ein paar Mal ein ‚nicht befriedigend‘ auf, was der Vorsit-

zende aber eher als Entwicklungsprozess der neuen und jungen Züchter und Züchterinnen sieht und daher eher positiv. Erfreut war Silvio Gaumitz auch von der Unterstützung der Vereine aus der Region, die hier mit ausstellten und mit den Zuchtvereinen aus Ifta, Großburschla, Wanfried, Berka/Werra, Gerstungen und sogar Bad Tabarz, waren das schon einige. Natürlich gab es bei der offenen Vereinsschau auch Sieger und Geehrte, wenngleich sich alle Teilnehmer als Gewinner zählen durften. Vereinsmeister wurde schließlich Nicole Böttcher mit ihrer Weiße Wiener Häsin (96,0 Punkte) und Jugendvereinsmeister durfte sich Phine Stoll mit Zwergwider rot (96,0) nennen. Den besten Rammler der Schau stellte Michael Fritzsche aus Wanfried mit Graue Wiener dunkelgrau (97,5) aus und die beste Häsin zeigte die kleine Anni Fischer vom T 87 Ifta mit Alaska (97,5). Ebenfalls für Alaska (97,0) erhielt Rüdiger Schreiber vom T 642 Großburschla den Kreisverbandsehrenpreis.

Zufrieden zeigte sich der Vereinsvorsitzende auch über das große Besucherinteresse und für die Wohlfühlatmosphäre hatte da der Verein mit einer köstlichen Rundumversorgung und für die Kinder mit einer schönen Tombola und einem kleinen Gewinnspiel gesorgt.



Der neue Vorstand, vl. Ralf Göbel, Silvio Gaumitz, Kati Meux und Nicole Böttger freuten sich schon mal über den guten Start ins neue Jahr, der Vorsitzende hat mit seinen Angora-Kaninchen eine neue Rasse mitgebracht

expika e.V. mit Projekt Kindersprint an Trefffurter Grundschule

Bewegung die Spaß macht

Treffurt (rüd)

Nicht zum ersten Mal war der bewegungsorientierte Verein aus Leipzig an der Trefffurter Grundschule, er ist eher ein gern gesehener Partner hier. Die jungen Männer und Frauen von expika sind schließlich das ganze Jahr über deutschlandweit unterwegs und versuchen insbesondere den Grundschulern die Freude an der sportlichen Bewegung zu vermitteln. Und das taten Leandra Meyer und Luca Bertels am Donnerstagvormittag in der Normannsteinhalle dann auch mit Erfolg. Speziell der Kindersprint ist bei den Schülern sehr beliebt, wenn sie sich im Wettkampf um die besten Zeiten messen können. Durch die digitale Technik sind sie gleich nach dem Sprint im Besitz ihrer Zeit und halten meist stolz ihren Zeitbon aus dem kleinen Rechner in der Hand. In mehreren Durchgängen können sie dann ihre Zeiten noch verbessern und versuchen das auch mit Leidenschaft. Auch das Dribbeln mit dem Ball durch den Parcours machte den Kindern viel Spaß und wurde von manchen Kids bis zur letzten Sekunde ausgekostet.

Am Ende erhielten die Mädchen und Jungen alle ein interessantes Mitmachheft und eine Urkunde. Zudem konnten sich die Gruppen über eine Kiste mit sportlichen Spielutensilien freuen, die wiederum vom Rewe-Markt gestiftet wurde, der das Projekt wie schon in der Vergangenheit als Partner vor Ort unterstützte. Schließlich hatte der Kindersprint am Morgen nicht nur den Kindern, sondern auch den Trainern viel Spaß gemacht, die zudem stolz berichteten, kürzlich von ‚Deutschlands Institut für gesunde Ernährung und mehr Bewegung‘ „In Form“, besonders gewürdigt und geehrt worden zu sein.

Neben den sportlichen Projekten ist expika e.V. unter anderem auch mit Ernährungsprojekten an den Schulen unterwegs und offensichtlich mit ebensolchem Erfolg.



Beim Start war an der digitalen Technik vor allem auch Reaktionsfähigkeit gefragt



Die Anfeuerung der Mannschaft kitzelte aus manchem Starter, wie hier bei Liara, noch einige Sekundenbruchteile heraus



Mit Trainer Luca Bertels zeigen die Kinder, wieviel Spaß und Freude sie am Kindersprint hatte



Stadtratsbeschlüsse vom 19. Dezember 2022

Der Stadtrat der Stadt Treffurt hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

259-29/2022

Planung für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

260-29/2022

Planung für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

261-29/2022

Planung für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Finanzplan/Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

262-29/2022

Planung für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

263-29/2022

Hauptsatzung der Stadt Treffurt

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Treffurt vom 25. März 2019

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

264-29/2022

Haushaltsstelle 2.6150005.950000 „Mühlgraben Treffurt“

Inhalt: Der Stadtrat beschließt die Außerplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

nicht-öffentlicher Teil

265-29/2022

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Schnellmannshausen

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Eigentumserwerb.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	1

266-29/2022

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Schnellmannshausen, Flur 13, Flurstück 1319 (9.618 m²) - Miteigentumsanteil 1/4

Flur 12, Flurstück 1162 (53.002 m²) - Miteigentumsanteil 1/6

Flur 6, Flurstück 603 (976 m²)

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Eigentumserwerb.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	0

267-29/2022

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Hattengehau

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Eigentumserwerb.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen gem. § 38 ThürKO:	1

268-29/2022

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Hattengehau

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Eigentumswerb.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

269-29/2022

Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Hattengehau

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Eigentumswerb.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

270-29/2022Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Treffurt, Flur 36,
Flurstück 44 (4.250 m²)

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Eigentumswerb.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

271-29/2022Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln für die äußere Ge-
staltung baulicher Anlagen im Rahmen der Städtebauförderung
- Kommunales Förderprogramm

Inhalt: Der Stadtrat beschließt den Fördervorschlag.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
von der Abstimmung ausgeschlossene Stimmen	
gem. § 38 ThürKO:	0

gez. M. Reinz

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Treffurt**

Die festgestellten Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 der Stadt Treffurt mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Zeit **vom 06.02. bis 20.02.2023** in der Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt, Zimmer 4, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Fachbereich Finanzen



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Miha. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.



Abschied nehmen



*Zu Ende sind die Leidenstunden,
Du schließt die müden Augen zu,
die schwere Zeit ist überwunden,
wir gönnen dir die ewige Ruh.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem
lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Peter Edgen

* 09.05.1949 † 02.01.2023

In stiller Trauer

Deine Frau Irmgard
Dein Sohn Mario mit Andrea
Deine Enkel
Tobias mit Sandra
Saskia mit Georg
Deine Urenkelin Tilda
sowie alle Angehörigen



Creuzburg, im Januar 2023

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 04.02.2023,
um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Creuzburg statt.

*Deine Kraft war zu Ende,
deshalb mussten wir dich gehen lassen.*

Danke,

class du so lange bei uns warst!

Schweren Herzens müssen wir
Abschied nehmen von meinem geliebten
Ehemann, Vater, Schwiegervater,
Opa und Bruder

Herbert Bönisch

* 18.02.1940 † 18.01.2023

In stiller Trauer

Deine Elke

Dein Sohn Mathias mit Susanne
Deine Enkel Sarah, Josie, Kenny, Cacey
Deine Geschwister
sowie alle Angehörigen

Treffurt, im Januar 2023

Die Trauerfeier findet am Freitag,
dem 10.02.2023, um 10.00 Uhr auf
dem Friedhof in Treffurt statt.

Danksagung

Für die vielen Beweise
aufrichtiger Anteilnahme, die
uns durch stillen Händedruck,
herzliche Umarmung, liebevoll
geschriebene Worte und Geldzuwendungen
sowie die persönliche Teilnahme an der
Trauerfeier für meine liebe Frau



Irene Rohleder

entgegengebracht wurden, möchten wir uns
auf diesem Weg bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten
herzlich bedanken.

Wir danken Frau Dr. Först, dem
Bestattungsunternehmen Böhnhardt,
Pastorin Breustedt, dem Gesangsverein
"Frohsinn" und dem des
Wohlfühlappartements „Natur & Flair“.

In liebevoller Erinnerung
Harald Rohleder
im Namen aller Angehörigen

Ifta, im Januar 2023

*So ahnungslos bist du von uns gegangen,
zum Abschiednehmen war so kurz die Zeit, doch es ist schwer
zu verstehen, dass wir uns niemals wiedersehen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben
Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa, Sohn, Bruder und Schwager

Karl-Heinz Märting

* 10.01.1956 † 09.01.2023

In stiller Trauer

Deine Ehefrau Angelika

Deine Mutter Lieselotte

Deine Kinder

Sandy mit Torsten

Steffi mit Chris

Deine Enkel

Johannes

Kevin mit Michelle

Sarah

Deine Brüder

Thomas mit Angela und Familie

Oliver

sowie alle Angehörigen

Treffurt, im Januar 2023

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 11.02.2023, um 10.00 Uhr
auf dem Friedhof in Treffurt statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Abschied nehmen



Klaus Billmann

* 05.08.1934 † 09.01.2023

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem Du einst so gerne warst.
Du siehst die Blumen nicht mehr blühen,
weil Dir die Krankheit nahm die Kraft.
Verlassen hast Du Haus und Hof,
wo Du gern geschaffen hast.
Dich leiden sehen und nicht helfen können
war mein allergrößter Schmerz.*

In stiller Trauer

Deine Tochter Ute

Spichra, im Januar 2023

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 10.02.2023,
um 13:00 Uhr auf dem Friedhof in Spichra statt.



Danksagung

"Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren."

J.W. Goethe

Frank Moog

26.04.1954 - 30.12.2022

Die herzliche Anteilnahme so vieler Menschen hat
uns sehr berührt. Viele tröstende Worte sind
gesprochen und geschrieben worden.

Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen des
Mitgefühls durften wir wahrnehmen.
Dafür danken wir von Herzen.

Für die würdevolle Trauerbegleitung danken wir
dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt, dem
Blumenstudio Jauernek und der Trauerrednerin
Frau Kerstin Steinhäuser.

In Liebe
Renate Moog
Denise und Rico König mit Linus und Lias

Bischofroda, im Januar 2023





Abschied nehmen



Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
sondern erzählt von mir.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Willy Zink

* 07.08.1927 † 19.01.2023

In stiller Trauer

Deine Tochter Waltraud mit Stefan,

Ellen, Valentin und Sonja

Dein Sohn Manfred mit Diana

Kathrin, Jens, Paul und Henri

sowie alle Angehörigen

Falken, im Januar 2023

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 10.02.2023,
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Falken statt.



Als die Kraft zu Ende ging,
war es kein Sterben,
war es Erlösung.

Wir nehmen Abschied von
unserer Tante und Schwester

Marianne Wagner

geb. Rohrbach
*01.09.1937 † 18.01.2023

In stiller Trauer

Deine Nichten
Marina mit Bernd-Fred
Simone mit Mario
Annette mit André
Dein Bruder Dieter
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 10.02.2023 um
11.00 Uhr auf dem Friedhof in Schnellmannshausen statt.

*Meine Kräfte sind am Ende,
nimm mich Herr in deine Hände.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserer lieben Mutter, Oma, Uroma, Patin und Tante

Leni Garth

geb. Lämmerhirt

* 14.07.1936 † 07.01.2023



In stiller Trauer

Eckbert und Carola Garth
Julia und Björn mit Noah und Mara
Gloria und Marcel mit Eddie
Matthias mit Nora

Die Trauerfeier findet am 11. Februar 2023, 14.00 Uhr,
auf dem Friedhof in Lauterbach statt.

Traueradresse: Eckbert Garth, Rosenweg 26
99820 Hörsselberg-Hainich



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

BÖHNHARDT



Die Bestattung in der Natur
"Der Ruheforst"

Obere Lohfeldstraße 3 | 99831 Amt Creuzburg



036924 424 72

WWW.BESTATTUNG-BOEHNHARDT.DE

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

✓ Anzeige online buchen
und gestalten:

wittich.de/trauer

✓ per E-Mail:

anzeigen@wittich-langewiesen.de

✓ per Telefon: **03677 2050-0**

✓ per Telefax: **03677 2050-121**

✓ oder wenden Sie sich direkt an
Ihr Bestattungsunternehmen



Familien leben



65

Danksagung

65 Jahre gemeinsam erleben, nicht vielen ist das Glück gegeben.
65 Jahre sind eine lange Zeit, wir haben sie geteilt in Freud und Leid.

Nach 65 Ehejahren durften wir unsere Eiserne Hochzeit begehen.
Wir danken allen Gratulanten für die Glückwünsche, Blumen
und Geschenke recht herzlich.

Inge und Werner Moschkau

Gleichzeitig möchte ich auch den vielen Gratulanten Danke sagen,
die mich zu meinem 90. Geburtstag mit Glückwünschen,
Blumen und Geschenken überraschten.

Werner Moschkau

Nazza, im Januar 2023

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?

Wir helfen Ihnen!

Sie brauchen: Einen aktuellen GBA,
Flurkarte, Wfl., Grundrisskizzen,
Energieausweis, solvente Käufer,
Kaufvertragsentwurf, Notar u. s. w.

Rufen Sie mich an:

Udo Schrön

Gebietsleiter der BKM

Tel. 036929 86453

oder 0171 8017593

BKM
ImmobilienService

DIE STARS DER VOLKSMUSIK PRÄSENTIEREN

Das Frauentagsfest der Volksmusik

JETZT
TICKETS
SICHERN!



KONZERTKARTEN
EIN FESTGESCHENK!

CAPTAIN FREDDY • HAINICH MUSIKANTEN • MARA KAYSER

MITTWOCH
08.
März 23

Creuzburg - Kulturhaus

Karten: telefonischer Kartenservice 036028 37090
Klostergarten Creuzburg, Tel. 036926 90300
im Ticketshop Thüringen 0361 227 5 227,
in allen Pressehäusern der TA & TLZ in Thüringen,
im Pressehaus Eisenach, Sophienstr. 40a,
Touristinfo. Eisenach 03691 79230
und an allen bekannten VVK-Stellen

Beginn: 15.00 Uhr
Einlass: 13.30 Uhr

WINTER- AKTION

JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Stefanie Barth

Tel.: 036259 61191 | Mobil: 0157 80668356

E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 31.05.2023.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

s.barth@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Bellagerverteilung | Drucksachen

Eilige Anzeigen
per E-Mail aufgeben:

anzeigen@wittich-langewiesen.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Farbanzeigen
fallen auf!




Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

Armut, Überforderung, psychische Probleme:

Es gibt viele Gründe warum Familien in Krisen geraten. SOS-Kinderdorf unterstützt benachteiligte Familien frühzeitig und nachhaltig.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de



LANDWIRTSCHAFTLICHER Mitarbeiter Landmaschinenmechaniker gesucht (M/W/D)

Wir sind ein moderner, konventioneller Ackerbaubetrieb mit 1.200 ha Ackerland und 600 ha Grünland. Im Anbau befinden sich Raps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Ackerbohne und Lupine.

Die Aufgaben:

- Wartung, Pflege und Instandhaltung von landwirtschaftlichen Maschinen und Anbaugeräten

Wir bieten:

- ein motiviertes, dynamisches Team
- leistungsgerechte Entlohnung + Boni
- geregelte und flexible Arbeitszeiten
- moderne Technik

Wir wünschen uns:

- Berufserfahrung in der Landwirtschaft
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Leidenschaft
- Führerschein T & B ist erforderlich, ebenso Pflanzenschutzschein

Kontakt:

Eltetal Agrar GmbH · An der Aue 1 · 99834 Gerstungen-Unterellen
Stefan Schmidt: 0177/ 55 99 650 · stefan.schmidt@eltetal-agrar.de

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter: jobs-regional.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



LANDWIRTSCHAFTLICHER Mitarbeiter Pflanzenproduktion (Landwirt, Fachkraft Agrarservice) gesucht (M/W/D)

Wir sind ein moderner, konventioneller Ackerbaubetrieb mit 1.200 ha Ackerland und 600 ha Grünland. Im Anbau befinden sich Raps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Ackerbohne und Lupine.

Die Aufgaben:

- Bodenbearbeitung
- Aussaat/Ernte
- **Schwerpunkt: Pflanzenschutz-Ausbringung**

Wir bieten:

- ein motiviertes, dynamisches Team
- leistungsgerechte Entlohnung + Boni
- geregelte und flexible Arbeitszeiten
- moderne Technik

Wir wünschen uns:

- Berufserfahrung in der Landwirtschaft
- Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Leidenschaft
- Führerschein T & B ist erforderlich ebenso Pflanzenschutzschein

Kontakt: Eltetal Agrar GmbH · An der Aue 1 · 99834 Gerstungen-Unterellen
Stefan Schmidt: 0177/ 55 99 650 · stefan.schmidt@eltetal-agrar.de

Mit Aussicht auf
HEIMAT.
Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!



Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!



WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt

SIE
SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTHELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140